

POSTE ITALIANE SpA
Spedizione in
Abbonamento Postale
D.L. 353/2003
(conv. in L. 27/02/2004 n. 46)
art. 1, comma 2,
CNS BOLZANO.

AKTUELL

**Gesundheit
& Soziales**

AKTUELL

**Energiespar-
maßnahmen**

ASGGB

aktiv



ACHTUNG!

4 Seiten Beilage zum
herausnehmen!

Einladung zum
Abenteuer Sprache
2010

REGIONALE STEUER MUSS WEG

Zieht uns nicht das letzte
Geld aus der Tasche!

AKTUELL

Seite 4 – 13

- 4** Gesundheit und Soziales
- 6** **ENERGIESPARGMASSNAHMEN:**
Die neu überarbeitete
Landesförderung von 30 Prozent
- 8** **BUNDESVORSTANDSITZUNG DES ASGB:**
Energiepolitik des Landes
- 9** Verbrauchertelegamm

THEMA

Seite 14 – 15

- 14** **DER ASGB FORDERT:** Die Abschaffung der regionalen
Zusatzsteuer auf das persönliche Einkommen

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 16–30

LANDWIRTSCHAFT

- 16** Landeskollektivvertrag für Beschäftigte der
Südtiroler Obstmagazine erneuert

CHEMIE

- 18** Gummi und Plastik - Industrie Kollektivvertrag unterzeichnet

BANKEN

- 23** Neuerungen im Bereich der Sparkasse

ELEKTROWERKER

- 24** Kollektivvertrag unterzeichnet

GESUNDHEITSDIENST

- 26** Aktion gegen Parkgebühren an Südtirols Krankenhäusern

LANDESBEDIENSTETE

- 30** Versammlungen im Bereich der Landesschulen über
den Stand der Verhandlungen

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 31– 35

- 31** Wissenswertes über die ordenliche Lohnausgleichkasse
- 34** **SBR:** Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung
- 35** Finanzielle Hilfe bei Arbeitslosigkeit oder bei Lohnausgleichkasse

RENTNERGEWERKSCHAFT

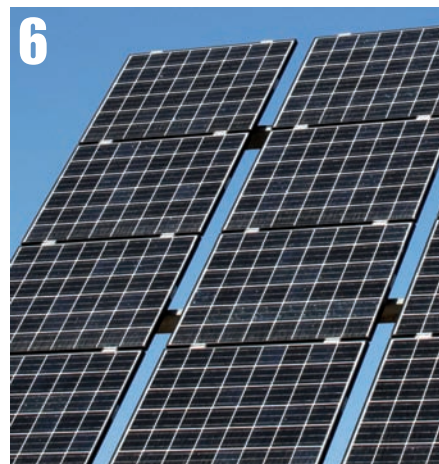
Seite 36– 36

- 36** Tagesfahrt nach Serfaus in Tirol

VERANSTALTUNGEN

Seite 37– 39

- 37** Südtiroler lernen ein Stück Geschichte Altirols kennen!
- 38** Einladung zur SSG-Badereise nach Kalabrien
- 39** Bildungsreise nach Schottland



**ASGB- Bildungs-
und Kulturfahrten**
Seiten 37 - 39

Tony Tschenett

Steuerentlastung für Arbeitnehmer

In den vergangenen Jahren hörten wir von der lokalen Politik des Öfteren die Aussage: „Steuersenkungen würden wir ja gerne vornehmen, leider liegen diese aber nicht in unseren Zuständigkeiten.“

Nun könnte die Landesregierung ein erstes Zeichen setzen, denn mit dem Finanzabkommen zwischen Land und Staat vom Dezember 2009 besteht die Möglichkeit, zum Teil Steuererleichterungen vorzunehmen. Während die Landesregierung für alle Unternehmen die Wertschöpfungssteuer IRAP auf das staatlich zulässige Mindestmaß reduziert hat, scheut sie bei der Forderung des ASGB zur Abschaffung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF zurück. Diese Steuer, die mit 0,9 Prozent auf das Gesamteinkommen, abzüglich der absetzbaren Beiträge, bemessen wird, trifft vor allem die Arbeitnehmer und Rentner. Wie soll die Wirtschaft angekurbelt werden, wenn auf der einen Seite sich die Wirtschaft gegen Lohnerhöhungen sträubt und auf der anderen Seite das Land neue Gebühren einführt - wie etwa Parkgebühren - und Beiträge reduziert, die für die Arbeitnehmer bestimmt sind - wie etwa die Pendlerbeiträge - und auch noch die Gemeinden mit Tarifierhöhungen drohen?

Die Abschaffung der regionalen Zusatzsteuer würden ca. 65 Millionen weniger im Landeshaushalt bedeuten, aber sie wäre ein Zeichen von sozialer Gerechtigkeit, denn immerhin wird der Großteil des Landeshaushaltes mit den Steuern der Arbeitnehmer und Rentner finanziert.

Auch die Einführung einer einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung würde zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen. Auch zu dieser Thematik laufen derzeit auf Landesebene die Verhandlungen. Hier gibt es große Ungerechtigkeiten bei der Beitragsvergabe bzw. beim Zugang zu den Sozialleistungen. So spricht sich das Land momentan dagegen aus, das Betriebsvermögen,

ausgenommen die als Erstwohnung genutzten Räumlichkeiten, in der Vermögensbewertung mit zu berücksichtigen.

Es kann nicht sein, dass bei Lohnabhängigen jeder Abstellraum oder noch so kleine Garage außerhalb der Erstwohnung bewertet wird, gleichzeitig aber der Besitz etwa eines vier oder fünf Sternehotels mit einem Marktwert in Millionenhöhe nicht berücksichtigt wird.



Der ASGB läßt keine Gelegenheit aus, unseren Politikern die sozialen Ungerechtigkeiten im Lande aufzuzeigen, um die notwendigen Änderungen zu

erzielen. Der ASGB ist überzeugt, dass es einen Aufschwung in Südtirol nur geben kann, wenn auch die große Zahl der Arbeitnehmer und Rentner im Lande in ihrer Kaufkraft gestärkt wird anstatt sie noch weiter finanziell zu belasten.

Einsparungen im sozialen Bereich sind der verkehrte Weg. Südtirol ist nach wie vor ein wirtschaftlich starkes Land und ist in der Lage, sich selbst zu helfen. Dafür muss aber der Wohlstand wieder auf alle verteilt werden, so wie er auch von allen erarbeitet wurde. Daher unser Appell an Wirtschaft und Politik: **Es ist höchste Zeit umzudenken!**

Tony Tschenett
Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Hans Widmann

Druck:
Fotolito Varesco
Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Werner Blaas
Verena Dorfmann
Markus Dibiasi
Andreas Dorigoni
Christian Egger
Reinhard Innerhofer
Hermann Lochmann
Alex Piras
Arthur Stoffella
Christine Staffler
Christian Trafoier
Hanspeter Tratter
Tony Tschenett
Gottfried von Dellemann
Waltraud Wörndle

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Gesundheit und Soziales

Wie berichtet, hat der Bundesvorstand des ASGB im Herbst in groben Zügen seine Tätigkeit für die nächsten Jahre festgelegt. Ein Schwerpunkt bildet neben „Familie und Jugend und „Autonomie“ auch „Gesundheit und Soziales“. Nachstehend das erarbeitete Papier zum Thema „Gesundheit und Soziales“

Auf Grund des extrem großen Sachgebietes, sei es was das Thema Gesundheit, als auch das Thema Soziales anbelangt, wurde von der Arbeitsgruppe beschlossen sich auf drei konkrete Punkte zu beschränken und diese jedoch mit aussagekräftigen und „starken“ Forderungen zu verbinden.

Neuaufgabe Landesgesundheitsplan

Die erste und wichtigste Forderung des ASGB betrifft die Neuaufgabe des Landesgesundheitsplanes. Der Landesgesundheitsplan ist der gesundheitspolitische Leitfaden für die Entwicklung des Landesgesundheitsdienstes als Dienstleistungsbetrieb.

Der erste Landesgesundheitsplan betraf den Zeitraum 1983 bis 1985 der zweite den Zeitraum 1988 bis 1991 und der dritte und bisher letzte den Zeitraum 2000 bis 2002. Dieser wurde noch unter dem vorherigen Landesrat Saurer erstellt und ist somit bereits neun Jahre alt.

Da in der Zwischenzeit, durch den medizinischen Fortschritt, durch die schwer in den Griff zu kriegenden Kostensteigerungen, durch das zunehmende Durchschnittsalter, durch das Wiederaufleben von Seuchengefahren und die angespannte Finanzlage, völlig neue Herausforderungen an unser Gesundheitssystem gestellt werden, sind wir der Überzeugung, dass dieses Instrument, so rasch als möglich, in Zusammenarbeit mit allen Akteuren und Sozialpartnern, eine Neuaufgabe erfahren muss.

Folgende Grundsätze müssen dabei Beachtung finden:

1. Alle in Südtirol ansässigen Bürger haben das Recht auf Chancengleichheit beim Zutritt zu den Gesundheitsdiensten. Zu diesem Zweck darf es keine zu langen Wartezeiten geben und die Hausärzte müssen stärker in die Pflicht genommen werden.
2. Die Fortschritte der medizinischen Entwicklung müssen auch in Zukunft unserer Bevölkerung, bei Bedarf, uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
3. Qualitätsbewußtsein und Menschlichkeit müssen das Gütesiegel unserer Dienste bilden.
4. Die Erhaltung der kleinen Krankenhäuser von Innichen, Sterzing und Schlanders sind auch wesentlicher Inhalt eines neuen Landesgesundheitsplans. Zum einen könne

den Südtirolern und Südtirolerinnen dadurch weiterhin die medizinische Grundversorgung vor Ort garantiert werden, zum anderen seien die kleinen Spitäler ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der periphere Arbeitsplätze schaffe und auch die lokale Privatwirtschaft fördere.

5. Wir fordern auch in Zukunft den Menschen und die Menschlichkeit als Schwerpunkt jeder Planung zu betrachten und die notwendige Kosteneinsparung diesen Grundsätzen auf jeden Fall unterzuordnen.

Gesundheitsdienste sind KEIN Kostenfaktor sondern ein Wirtschaftsfaktor!

Wir müssen dafür sorgen, dass das Wort Kostenfaktor in diesem Zusammenhang aus unserem Sprachgebrauch eliminiert wird. Der Gesundheitsdienst gibt vielen Menschen eine gut qualifizierte Arbeit, er gibt Handwerkern und vielen Betrieben aus den verschiedensten Bereichen Aufträge und unterstützt somit direkt den örtlichen Wirtschaftskreislauf, abgesehen davon, dass ein gut funktionierendes Gesundheitssystem durch die Förderung der Gesundheit einen direkten Beitrag zur Verringerung von Lohn- und Arbeitsausfällen leistet.

Wir müssen den Politikern die Frage stellen, welche Schwerpunkte im zukünftig schrumpfenden Landeshaushalt gesetzt werden müssen. Es kann darauf eigentlich nur eine Antwort geben und zwar nicht mehr in Beton, also Strukturen und Megaprojekten, welche unkalkulierbare Folgekosten und somit die Belastung für zukünftige Generationen verursachen, sondern in Menschen zu investieren und somit den Schwerpunkt Familie, Bildung und Gesundheit vorrangig zu fördern.

In diesem Sinne spricht sich der ASGB gegen jeden Stellenabbau und die (schleichende) Privatisierung des Gesundheitsdienstes aus, welche bereits weltweit, insbesondere auf die Vereinigten Staaten blickend, als gescheitert zu betrachten ist. Ein so wertvolles Gut wie unsere Gesundheit kann und darf niemals dem Profitdenken unterworfen werden!

Um zum Landesgesundheitsplan zurückzukehren, muss von uns eine besondere Aufmerksamkeit auf die von den gesamtstaatlichen Dekreten vorgesehenen LEA „livelli **essenziali** di assistenza“ also der **Mindest**betreuungsstandards gelenkt werden. Diese sollten von vorne herein nicht als Mindest- sondern als „**Angemessene** Betreuungsstandards“ (livelli **appropriati** di assistenza) definiert werden. In diesem Sinne spricht sich der ASGB auch klar und deutlich für die Eröffnung einer Abteilung für Komplementärmedizin aus, welche unter dem Motto nicht dem Leben Jahre, sondern den Jahren



Leben geben, arbeiten wird. Diese angemessenen Betreuungsstandards müssen für alle Bürger kostenlos oder eben über ein möglichst gerechtes System der Kostenbeteiligung allen Bürgern garantiert werden.

Einführung der Einkommens- und Vermögenserhebung

Genau die Forderung der Einführung eines Systems einer gerechten Kostenbeteiligung war für uns der Übergang zum Schwerpunktthema Vermögens- und Einkommensbewertung, was das Thema Soziales betrifft.

Dabei wurde von uns festgestellt, dass es weiterhin große Ungerechtigkeiten bei der Beitragsvergabe bzw. den Zugang zu Sozialleistungen gibt. Hauptgrund dafür ist das italienische Steuersystem, welches nur für Lohnabhängige eine glaubwürdige Einkommensermittlung ermöglicht.

Das vom Land kürzlich vorgestellte Modell hat im Grunde dieselben „Kinderkrankheiten“ wie alle bisherigen. Unsere Hauptkritikpunkte sind folgende:

1. Die Schutzklausel, dass bei Selbständigen wenigstens dasselbe Einkommen wie der Kollektivvertragslohn eines qualifizierten Arbeiters bewertet wird ist bei verschiedenen Leistungen als wirkungslos zu betrachten, weil dieser auf jeden Fall zu niedrig ist und trotzdem häufig Anspruch auf die maximale Förderung gibt.
2. Das Betriebsvermögen, ausgenommen die als Erstwohnung genutzten Räumlichkeiten müssen bei der Vermögensbewertung mitberücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass bei Lohnabhängigen jeder Abstellraum oder noch so klei-

ne Garage außerhalb der Erstwohnung bewertet werden, aber der Besitz z.B. von einem vier oder fünf Sternehotel mit einem Marktwert von Millionen von Euro nicht berücksichtigt wird.

3. Genauso muss bei den Bauern ein neues System der Einkommensbewertung geschaffen werden, welches z.B. durch die Zahlungen der Genossenschaften und entsprechender IVA Erklärungen Rückschlüsse auf die effektive Höhe des Einkommens zulässt. Es kann nicht sein, dass im dritten Jahrtausend, wo jeder Geldfluss penibel registriert und überwacht wird, wie in Urzeiten, Großvieheinheiten und Hektar Grundbesitz, welche sowieso eine viel zu niedrige Bewertung erfahren, gezählt werden.

Wohnbau und dabei insbesondere die sogenannte Mittelstandsförderung

Dabei wurde von uns ein klares Ja zur Idee einer Mittelstandsförderung im Bereich Wohnbau ausgesprochen. Da es aber zur Zeit von Seiten des Landes keine klaren Ideen über die Kriterien und diese somit mit uns noch nicht besprochen werden konnten, haben wir uns auf die Forderung möglichst gerechte und nachvollziehbare Kriterien zu erstellen beschränkt, wobei wir uns vorbehalten, sobald sich von Landesseite der Nebel etwas lichtet, konkrete Vorschläge auszuarbeiten. ◀

In der nächsten Ausgabe des AKTIV werden wir auf das Thema „Familie und Jugend“ näher eingehen.

ENERGIESPARMASSNAHMEN

Die neu überarbeitete Landesförderung von 30 Prozent

Die Landesförderung von 30 Prozent Verlustbeitrag der anerkannten Kosten für Energiesparmaßnahmen, welche mit Beschluss der Landesregierung vom 14. Dezember 2009 ausgesetzt worden war, ist mittlerweile, nach einer gründlichen Überarbeitung, laut Klimaschutzplan des Landes Südtirol, wieder aktiviert worden.

Das neue Fördersystem gewährt, in der Regel, eine Förderung für Energiesparmaßnahmen nur mehr dann, wenn das Gebäude mindestens einen Klimahaus Standard C erreicht.

Bei automatisch beschickten Biomasseheizkesseln, Stückholzvergaserkesseln oder Erdwärmepumpen wird, bei ab dem 14. Dezember 2009 errichteten Gebäuden, eine Förderung nur mehr dann gewährt, wenn diese mindestens den Klimahaus Standard A erreichen.

Thermische Solaranlagen für Warmwasserbereitung oder Heizung/Kühlung werden nur mehr ausschließlich für Klimahaus A Gebäude gefördert.

Durch die oben genannten Bedingungen soll der alte Gebäudebestand mindestens auf den Klimahaus Standard C gehoben werden. Durch diese Zielsetzung will die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur energetischen Sanierung der „Energieschleudern“ des Altbaubestandes leisten um Südtirol der Vision eines Klimalandes eine großen Schritt näher zu bringen.

Die wichtigsten geförderten Maßnahmen:

1) Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken und nicht begehbaren Terrassen bestehender Gebäude

Bedingungen:

Baukonzession vor dem 12. Jänner 2005 ausgestellt.
Mindeststärke des Dämmstoffes = 10 cm.
Erreichung des Klimahaus Standard C nach Durchführung der Dämmung.
Ausgeschlossen sind Zu- und Aufbauten bzw. Abbruch und Wiederaufbau.

2) Wärmedämmung von Außenmauern, untersten Geschossdecken, Lauben und begehbaren Terrassen bestehender Gebäude

Bedingungen:

Baukonzession vor dem 12. Jänner 2005 ausgestellt.
Mindeststärke des Dämmstoffes = 5 cm.

Erreichung des Klimahaus Standard C nach Durchführung der Dämmung.

Ausgeschlossen ist der Abbruch und Wiederaufbau. Ausnahmen bezüglich des Klimahaus Standard C bzw. der Mindeststärke des Dämmstoffes gibt es nur für Gebäude unter Denkmal bzw. Ensembleschutz mit Abbruchverbot.

3) Austausch von Fenstern und Fenstertüren bei Gebäuden unter Ensembleschutz mit Abbruchverbot

Bedingungen:

Glas mit U - Wert von mindestens 1,2.

4) Einbau von thermischen Solaranlagen für Warmwasser und/oder Schwimmbaderwärmung

Bedingungen:

Die Abweichung der Sonnenkollektoren von der Ausrichtung nach Süden darf maximal 90° betragen.

Anlagen mit bis zu 10 m² Kollektorfläche und einem Wasserspeicher bis zu 1.000 l, werden unabhängig von der Anzahl der Nutznießer bezuschusst.

Für Anlagen über 10 m² Kollektorfläche werden maximal 2 m² Kollektorfläche und maximal 200 l Wasserspeicher pro Nutznießer oder äquivalentem Verbrauchswert bezuschusst.

Innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone eines Fernheizwerkes sind Zuschüsse für thermische Solaranlagen für Warmwasser- und/oder Schwimmbaderwärmung ausgeschlossen.

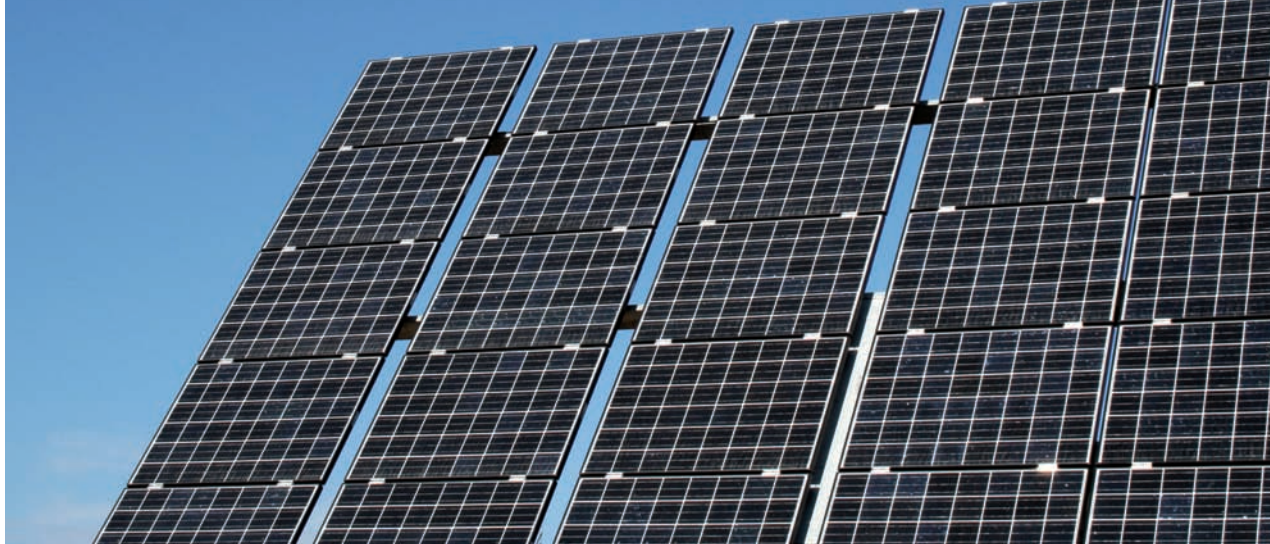
5) Einbau von thermischen Solaranlagen für Heizung und/oder Kühlung

Bedingungen:

Thermische Solaranlagen für Heizung und/oder Kühlung werden nur bei Gebäuden bezuschusst, die bei einem Jahresheizwärmebedarf von maximal 30 kWh/m²a, den Klimahaus Standard A, aufweisen.

Es werden maximal 0,25 m² Kollektorfläche pro m² Nettogeschossfläche bezuschusst; inbegriffen ist eine eventuelle Warmwasserbereitung.

Anlagen für Heizung werden nur bei Gebäuden bezuschusst, die mit einem Niedertemperaturheizsystem ausgestattet sind. Die Neigung der Sonnenkollektoren muss



mindestens 40° zur Horizontalen, die Abweichung von der Ausrichtung nach Süden darf maximal 45° betragen. Die Zuschüsse werden nicht zusammen mit weiteren Zuschüssen im Sinne dieser Kriterien für andere Wärmeerzeuger vergeben.

Innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone eines Fernheizwerkes sind Zuschüsse für thermische Solaranlagen für Heizung und/oder Kühlung ausgeschlossen.

6) Einbau von automatisch beschickten Heizanlagen für feste Biomasse

Bedingungen:

Wird die Anlage bei Gebäuden, die mit Baukonzession vor dem 14. Dezember 2009 genehmigt wurden, eingebaut, darf das Gebäude einen Jahresheizwärmebedarf von maximal 70 kWh/m²a, dem Klimahaus Standard C entsprechend, aufweisen, mit Ausnahme von Gebäuden unter Ensembleschutz, bei denen als Schutzmaßnahme das Abbruchverbot besteht sowie von Gebäuden unter Denkmalschutz.

Wird die Anlage bei Gebäuden, die mit Baukonzession ab dem 14. Dezember 2009 genehmigt wurden, eingebaut sowie bei Abbruch und Wiederaufbau, darf das Gebäude einen Jahresheizwärmebedarf von maximal 30 kWh/m²a, dem Klimahaus Standard A entsprechend, aufweisen.

Die Zuschüsse werden nicht zusammen mit weiteren Zuschüssen im Sinne dieser Kriterien für andere Wärmeerzeuger, mit Ausnahme von thermischen Solaranlagen für Warmwasser- oder Schwimmbaderwärmung vergeben.

Innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone eines Fernheizwerkes sind Zuschüsse für automatisch beschickte Heizanlagen für feste Biomasse ausgeschlossen.

7) Einbau von Stückholzvergaserkesseln

Bedingungen:

Stückholzvergaserkessel müssen automatisch geregelt werden, die gesamte Nutzwärme muss an das Heizwasser abgegeben werden, weiters ist ein Heizwasserspeicher von mindestens 40 Litern pro kW Nennleistung des Stückholzkessels einzubauen.

Wird die Anlage bei Gebäuden, die mit Baukonzession

vor dem 14. Dezember 2009 genehmigt wurden, eingebaut, darf das Gebäude einen Jahresheizwärmebedarf von maximal 70 kWh/m²a, dem Klimahaus Standard C entsprechend, aufweisen, mit Ausnahme von Gebäuden unter Ensembleschutz, bei denen als Schutzmaßnahme das Abbruchverbot besteht sowie von Gebäuden unter Denkmalschutz.

Wird die Anlage bei Gebäuden, die mit Baukonzession ab dem 14. Dezember 2009 genehmigt wurden, eingebaut sowie bei Abbruch und Wiederaufbau, darf das Gebäude einen Jahresheizwärmebedarf von maximal 30 kWh/m²a, dem Klimahaus Standard A entsprechend, aufweisen.

Die Zuschüsse werden nicht zusammen mit weiteren Zuschüssen im Sinne dieser Kriterien für andere Wärmeerzeuger, mit Ausnahme von thermischen Solaranlagen für Warmwasser- oder Schwimmbaderwärmung vergeben.

Innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone eines Fernheizwerkes sind Zuschüsse für Stückholzvergaserkessel ausgeschlossen.

8) Einbau von geothermischen Wärmepumpen

Bedingungen:

Geothermische Wärmepumpen für Heizung werden nur bei Gebäuden bezuschusst, die mit einem Nieder-temperaturheizsystem ausgestattet sind.

Wird die Anlage bei Gebäuden, die mit Baukonzession vor dem 14. Dezember 2009 genehmigt wurden, eingebaut, darf das Gebäude einen Jahresheizwärmebedarf von maximal 70 kWh/m²a, dem Klimahaus Standard C entsprechend, aufweisen, mit Ausnahme von Gebäuden unter Ensembleschutz, bei denen als Schutzmaßnahme das Abbruchverbot besteht sowie von Gebäuden unter Denkmalschutz.

Wird die Anlage bei Gebäuden, die mit Baukonzession ab dem 14. Dezember 2009 genehmigt wurden, eingebaut sowie bei Abbruch und Wiederaufbau, darf das Gebäude einen Jahresheizwärmebedarf von maximal 30 kWh/m²a, dem Klimahaus Standard A entsprechend, aufweisen.

Die Zuschüsse werden nicht zusammen mit weiteren Zuschüssen im Sinne dieser Kriterien für andere Wärmeerzeuger, mit Ausnahme von thermischen Solaran-



lagen für Warmwasser- oder Schwimmbaderwärmung, vergeben.

Innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone eines Fernheizwerkes sind Zuschüsse für geothermische Wärmepumpen ausgeschlossen.

Gesuchseinreichung

Das Gesuch muss vor Beginn der Arbeiten beim Amt für Energieeinsparung eingereicht werden. Je nach Maßnahme für welche das Gesuch eingereicht wird, ist eine Reihe von weiteren Dokumenten einzureichen, wobei der Besitz des Klimahaus Zertifikates auch mittels Selbsterklärung nachgewiesen werden kann. Die Zuschüsse werden im Höchstausmaß von 30 Prozent der anerkannten Ausgaben, ohne

Mehrwertsteuer, ausgezahlt. Der Austausch bereits geförderter Anlagen, kann nach Ablauf der Lebensdauer von 15 Jahren wieder gefördert werden. Die Kosten für technische Spesen bzw. für die Gebäudezertifizierung können bis zu einer Höhe von 10 Prozent des anerkannten Gesamtbetrages bei der Förderung berücksichtigt werden.

Nach schriftlicher Aufforderung seitens des Amtes für Energieeinsparung müssen die Antragsteller die bezahlten Originalrechnungen nachreichen. Diese müssen, in der Regel, nach dem Einreikedatum des Gesuches ausgestellt sein. Die Rechnungen müssen auf den Antragsteller ausgestellt sein und die Kosten detailliert angeben. Die eingehenden Gesuche werden in chronologischer Reihenfolge bearbeitet und sollen in Zukunft wesentlich schneller bearbeitet und die Beiträge rascher ausgezahlt werden. ◀

Berufsschulmatura genehmigt

Der ASGB begrüßt die Genehmigung des Ministerrates zur Verwirklichung der Berufsschulmatura in Südtirol. Der ASGB fordert seit langem ein höheres Bildungsangebot auch auf der Ebene der beruflichen Ausbildung, um der Arbeiterschaft bessere

Chancen im beruflichen Leben und innerhalb der Gesellschaft zu bieten. Damit wird ein Beitrag für die Hebung des allgemeinen Bildungsstandards und auch der Wettbewerbsfähigkeit Südtirols geleistet, so der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett. Dieser Erfolg

ist vor allem das Verdienst von Senator Oskar Peterlini und dem Abteilungsleiter für Berufsbildung beim Land, Peter Duregger, die durch ihren unermüdlichen Einsatz in diese Richtung für die Arbeiterschaft diese Möglichkeit geschaffen haben. ◀

BUNDESVORSTANDSSITZUNG ASGB

Energiepolitik des Landes - Landesrat Michl Laimer

Kürzlich referierte Landesrat Michl Laimer anlässlich einer Bundesvorstandssitzung des ASGB über die Energiepolitik des Landes.

Er verwies darauf, dass das Land die Kontrolle über die Wasserkraft nach Südtirol zurück geholt hat und dass davon Generationen profitieren werden. Darüber hinaus, so Laimer, hat das Land Südtirol weitere Akzente ge-

setzt, um die es andere Regionen beneiden. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Klimahaus, das mittlerweile europäische Dimensionen erreicht hat, auf die 65 Biomasse-Fernheizwerke, die einzigartig in ganz Europa seien, die Italien weite Spitzenrolle in Sachen Sonnenenergie und Fotovoltaikanlagen, die energetische Sanierung und so weiter. Bei der an-

schließenden Diskussion wurden unter anderem auch die Volksaktien im Stromsektor angesprochen, die von den Bundesvorstandsmitgliedern mehrheitlich abgelehnt werden, da die Arbeitnehmer nicht das Geld dafür haben. Auch die Probleme, die mit den neuen digitalen Stromzählern entstehen, wurden dem Landesrat unterbreitet. Besonders für berufstätige Frauen ist es beinahe unmöglich, die Hausarbeit wie gewohnt zu erledigen, da man nicht mehr gleichzeitig Waschen, Staub saugen und Kochen kann, ohne dass die Sicherungen „fliegen“. Es wird angeregt, dass man dafür Sorge tragen sollte, dass ein Haushalt fünf Kilowatt zu den gleichen Konditionen erhalten sollte wie derzeit drei Kilowatt.

Dazu stellte der Landesrat fest, dass mit der zuständigen nationalen Kontrollbehörde bereits diesbezügliche Gespräche geführt wurden. ◀



v.l.n.r.
Reinhard
Innerhofer,
Priska Auer,
Landesrat
Michl Laimer
und Alex
Piras



Foto:

Staatliche Urlaubsgutscheine

Italien will Urlaubsreisen ankurbeln: Voraussetzung ist, ein bestimmtes Einkommen nicht zu überschreiten (2008 laut 730, Unico oder CUD) und ein Urlaubsziel innerhalb Italiens, aber

außerhalb der eigenen Wohnsitzgemeinde. Die Urlaubsgutscheine (Beiträge von 20-45 Prozent des Urlaubspreises) können bei konventionierten Betrieben eingelöst werden. Eine dreiköpfige Familie

mit einem Bruttoeinkommen von 20.000 bis 25.000 Euro erhält beispielsweise rund 306 Euro auf ein Ferienpaket von 1.020 Euro. Die Aktion läuft bis 30.06.2010. Fünf Millionen Euro wurden zunächst

dafür zur Verfügung gestellt, nach dem Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. <http://www.buonivacanze.it> ◀

BIOPRODUKTE

Neues Bio-Siegel in der EU

Bioprodukte leichter erkennen: Ab Juli 2010 werden alle Bio-Erzeugnisse aus der EU verpflichtend ein neues Siegel tragen. Kunst- und DesignstudentInnen waren aufgefordert worden, ihre Entwürfe für das Bio-Logo einzusenden. Eine Expertenjury hat aus allen Entwürfen drei ausgewählt, VerbraucherInnen aus allen 27 Mitgliedsstaaten haben sich für das neue Siegel entschieden. ◀

Kubaturbonus für energiesparendes Sanieren

Wider Erwarten auf unbefristete Zeit verlängert hat der Südtiroler Landtag den entsprechenden Kubaturbonus im Rahmen des Umwelt-Om-

nibus-Gesetzes. Aber Achtung: Wer hingegen in den Genuss der 55-prozentigen Steuerreduzierung kommen möchte, muss die Energiesparmaßnahmen innerhalb

2010 abschließen (Zahldatum 31.12.2010), denn mit Ende des Jahres läuft diese Steuerbegünstigung aus. Details bei der technischen Bauberatung der VZS. ◀

Alarm Bodenschutz

Eine zunehmende Erosion wertvoller Humusschichten wird weltweit beklagt: Gefahr für Klimaschutz und Landwirtschaft. Denn in unseren

Breitengraden braucht eine Humusschicht von 1 cm Dicke 100-300 Jahre für ihre Entstehung. Andererseits werden auf einem Hektar Boden jährlich rund 1.000

Kubikmeter Grundwasser neu gebildet. Vorsorgender Bodenschutz in der Landwirtschaft und eine Absage der Verbauung sind dringend vonnöten. ◀



Niedrige Lebensmittelpreise gefährden nicht nur Qualität

Lebensmittelpreise sind derzeit in Europa niedrig wie selten zuvor. Nur rund elf Prozent des Einkommens werden für Nahrungsmittel ausgegeben. Das war einmal grundlegend anders. Auf der weltweit größten

Internationalen Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau, der Grünen Woche in Berlin im vergangenen Jänner, wurde der enorme Preisverfall für Produzenten von Nahrungsmitteln, v.a. Bauern, beklagt. Alternati-

ve für konsumbewusste VerbraucherInnen: Di-

rektauf ab Hof oder auf den Bauernmärkten. ◀

SANITÄT

Zustimmung zur Verarbeitung der Daten

Verwirrung und Unsicherheit haben sich unlängst aufgrund der Briefe des Sanitätsbetriebs an alle Haushalte verbreitet. Eine Aussprache hat ergeben, dass die Zustimmung für die Verarbeitung der Daten neben der Rücksendung des Vordrucks mit angekreuztem

JA auch vor jeder einzelnen Leistung abgegeben werden kann, schriftlich oder mündlich. Die Entscheidung kann jederzeit geändert oder widerrufen werden, Infos bezüglich der eigenen Daten und deren Behandlung kann man im Sanitätsbetrieb anfordern. ◀

Befreiung von der Fernsehsteuer für über 75-Jährige

Wo ist die im Haushaltsgesetz 2008 versprochene Befreiung geblieben? Die Gebühr für das Fernseh-Abo musste auch im heurigen Jänner noch von allen bezahlt

werden. Die VZS hat den Wirtschaftsminister ersucht, sich umgehend zu aktivieren, auf dass die verbraucherfreundliche Maßnahme nicht nur auf dem Papier existiere. ◀





Die Schwarze Liste der VZS

Es gibt sie, die Negativliste der Verbraucherzentrale Südtirol aller in Südtirol tätigen Unternehmen und öffentlichen Dienstleister, die sich unfair im Sinne der festgelegten Kriterien und Gesetze verhalten haben. Die Schwarze Liste ist seit Oktober 2009 im Internet einzusehen und soll KonsumentInnen besser schützen helfen. Unter den „schwarzen Schafen“ finden sich vor allem Telekommunikationsunternehmen (u.a. Fastweb, Tele2, Wind), aber auch die Zahnärztekammer der Provinz Bozen. ◀



Spanische Fluglinie Air Comet stellt Flüge ein

Nachdem ein britisches Gericht auf Antrag einer Gläubigerfirma der Fluglinie die Beschlagnahme der Flugzeuge angeordnet und ihr

die spanischen Behörden die Fluglizenz entzogen haben. Wer ein Ticket oder eine gültige Flugbuchung mit Air Comet hat, sollte eine Beschwer-

de beim spanischen Ministerio de Fomento einreichen.

Näheres dazu unter: <http://www.euroconsumatori.org>. ◀

Autoversicherung: Höhere Versicherungssummen



Im Dezember 2009 wurde die gesetzliche Mindestversicherungssumme für alle KFZ-Versicherungsverträge angehoben, vorerst auf 2,5 Millionen Euro für Personenschäden und 500.000 Euro für Sachschäden, im-

mer pro Schadensfall. Ab 1. Juni 2012 werden die genannten Beträge sogar verdoppelt. Die VZS empfiehlt bereits seit Jahren, Versicherungsverträge mit einem Betrag von mindestens 5 Millionen Euro abzuschließen. ◀

KLAMOTTENKAUF

Herstellung beachten

Der Ausverkauf ist gerade vorbei. Billigpreise haben zum Hamstern verlockt. Die meisten Kleidungsstücke haben eine „Weltreise“ hinter sich. Modekonzerne verschweigen gern, dass sie diejenigen sind, die den

Großteil des Verkaufspreises einheimsen. Auf der Strecke bleiben die Umwelt bei der Rohstoff-Erzeugung und -Verarbeitung und auch beim Transport und v.a. die faire Bezahlung der NäherInnen. ◀

Wahl des richtigen Darlehens: sieben Schritte

Die VZS hat in Zusammenarbeit mit dem Notariatskollegium Bozen ein Faltblatt zum Thema herausgegeben, das bei der Auswahl behilflich ist. Z.B. mit dem Tipp, auch die Auszahlungsmodalitäten zu vergleichen und mit der Anleitung, wie. Zu beziehen in der VZS und ihren Außenstellen, außerdem über das Verbraucher-Mobil. ◀



Erhöhung bis zu 300 Prozent bei Postfächern

Die Jahresgebühren für ein Postfach wurden mit 1.1.2010 unverhältnismäßig angehoben: So kostet ein kleines Postfach in Italien jetzt jährlich 100 Euro, im vergangenen Jahr noch 35 Euro. In Österreich kostet das entsprechende Postfach 7,50 Euro im Jahr. Die VZS hat die Wettbewerbsbehörde wegen Missbrauchs der Marktposition durch Poste Italiane eingeschaltet. ◀

Webseiten des Monats

www.isvap.sviluppoeconomico.gov.it

Der online-Dienst „Il Preventivatore“ der 1982 gegründeten Aufsichtsbehörde ISVAP (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni Private e di Interesse Collettivo) sucht und vergleicht günstige Angebote von Autoversicherungsprozessen. ◀

www.sii.bz.it

Online-Ausstellung der Dokumentation für die Inanspruchnahme des IRPEF-Steuerabzugs für PendlerInnen-Abos. ◀

Anlagekonten immer beliebter

Die Zinsen auf BOT, CCT, BTP und Postsparbriefe sind so niedrig wie nie. Auch aufgrund der schlechten Erfahrungen mit Aktien und

Fonds sind viele SparerInnen auf der Suche nach sicheren und etwas rentablen Anlageprodukten. Die heimischen Banken bieten vor allem eigene Anleihen.

Hier ist auf (zu) lange Laufzeiten zu achten. Das Interesse für kostenlose online-Anlagekonten (Sparkonten) als kurzfristige Parkmöglichkeit steigt. ◀

FOTOVOLTAIK

Rentable Investitionen

Solaranlagen als Investition verdienen Beachtung. Dank der staatlichen Förderungen (Italien liegt im Spitzenbereich) und der Ersparnis beim Stromverbrauch können die anfänglich in-

vestierten 15.000 bis 20.000 Euro auch mehr als sieben Prozent pro Jahr an „Rendite“ abwerfen. Neben dem grundsätzlichen Aspekt der grünen Energie kann man diese Anlagen also auch als Alternative

zu den mittlerweile weniger interessanten traditionellen Anlageformen betrachten. Experten schätzen, dass die derzeitigen Förderungen bis Ende 2010/Anfang 2011 zugänglich sein werden. ◀



Im Foto sieht man die Teilnehmer vor der Grotte in Chiampo

ASGB-Mitglieder besuchen Wallfahrtsort Chiampo und die Kleinen Dolomiten

Mit einem vollen Bus fuhren die ASGB-ler unter der Führung von Arthur Stoffella und Oswald Frank zum Wallfahrtsort Lourdes zu Chiampo bei Vicenza. Zuerst wurde die alte Kirche besucht, wo ein Franziskanerpater über die Geschichte des Wallfahrtsortes erzählte. Unter der Führung von Mario Gonella besuchten die Südtirolerinnen und Südtiroler den Kreuzgang, der der schönste der Welt sein soll. Er wurde 1989 errichtet. Die Statuen der fünfzehn Stationen sind von verschiedenen berühmten Künstlern errichtet worden und sind 2 bis 2,30 Meter hoch. Die ganze Umgebung des Kreuzgangs ist mit über 350 verschiedenen Arten von Blumen, Sträuchern und Bäumen bestückt. Am Ende kamen die Südtiroler zur Grotte, und auch hier hat uns der Franziskanerpater eine Geschichte erzählt. Bewundert haben die Pilger die neue große Wallfahrtskirche, die 1600 Sitzplätze hat. Sie ist wie eine Muschel gebaut, als Zeichen, dass Chiampo am Fuße der Kleinen Dolomiten liegt, die reich an versteinerten Muscheln sind. Nach dem Mittagessen fuhren die Südtiroler in Richtung Kleine Dolomiten und Monte Pasubio (auch Kaiserjägerberg genannt, da von 1915 bis 1918 die Kaiserjäger hier die alte Grenze Tirols und Österreichs verteidigt haben).

Im Hauptort des Brandtales/Vallarsa haben die Kulturfreunde des ASGB eine Pause gemacht. Sie wurden vom Bürgermeister Univ.-Professor Gremia Gios empfangen, der den Reiseteilnehmern einige Worte richtete. In der Kirche überbrachte die Mesnerin, Anita Lorenzi, die Grüße des Pfarrers Andrea Fava, der leider verhindert war. Nach altem Brauch und

Tradition wurden für die Reisenden die Glocken der Erzpfarrei geläutet, damit die Gäste die Klänge der Glocken, die zu den schönsten Welschtirols gehören, genießen konnten. Alle Kulturfreunde waren von dieser Reise begeistert und freuen sich auf die nächste die zum erst kürzlich wieder eröffneten Schloss Thun am Nonsberg führen wird. ◀

Neue Mitarbeiter

Seit einigen Monaten hat der ASGB zwei neue Mitarbeiter, die hauptsächlich für den Bereich Industrie tätig sein werden.



Klaus Schier

arbeitet im Bezirksbüro in Bruneck
Klaus ist am 14.04.1979 in Bruneck geboren und wohnt in Sand in Taufers.
Er war vormals in verschiedenen Bau- und Handelsbetrieben des Pustertales tätig.



Markus Lutt

arbeitet im Bezirksbüro in Schlanders
Markus ist am 10.02.1974 in Schlanders geboren und wohnt mit seiner Familie in Prad am Stilfserjoch.
Er war bis zu seinem Arbeitsbeginn beim ASGB in Altersheim Schlanders als Altenhelfer tätig.

DER ASGB FORDERT

Die Abschaffung der regionalen Zusatzsteuer auf das persönliche Einkommen (IRPEF-Zuschlag)

Die regionale Zusatzsteuer ist seit 01.01.1998 in Kraft und wird auf das jährliche Gesamteinkommen, abzüglich der absetzbaren Beträge, berechnet. Der ordentliche Satz der Zusatzsteuer beträgt in unserer Region 0,9 Prozent, aber die Regionen können ihn um weitere 0,5 Prozent anheben. Aufgrund des Finanzierungsabkommen zwischen Staat und Land vom Dezember 2009 ist die gänzliche Abschaffung dieser Steuer nunmehr in Südtirol möglich.

Aktiv hat mit dem Vorsitzenden des ASGB, Tony Tschenett zu diesem Thema ein Interview geführt:

AKTIV: Der ASGB fordert die Abschaffung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF. Worin liegen die Gründe?

T. Tschenett: Ein erster Grund liegt sicherlich darin, dass die vom Staat angekündigte Steuerentlastung für die Arbeitnehmer und Rentner nicht eingetreten ist. Auf Landesebene wurden teilweise Beträge wie etwa die Pendlerbeiträge gekürzt, neue Gebühren, beispielsweise Parkgebühren, eingeführt und auch der Gemeindenverband hat Erhöhungen der öffentlichen Tarife angekündigt. Ein weiterer Grund liegt auch darin, dass die Wirtschaft derzeit die Forderungen der Gewerkschaften nach Lohnerhöhungen ablehnt.

AKTIV: Wer bezahlt diese Steuer und was würde eine Abschaffung für den Einzelnen bringen?

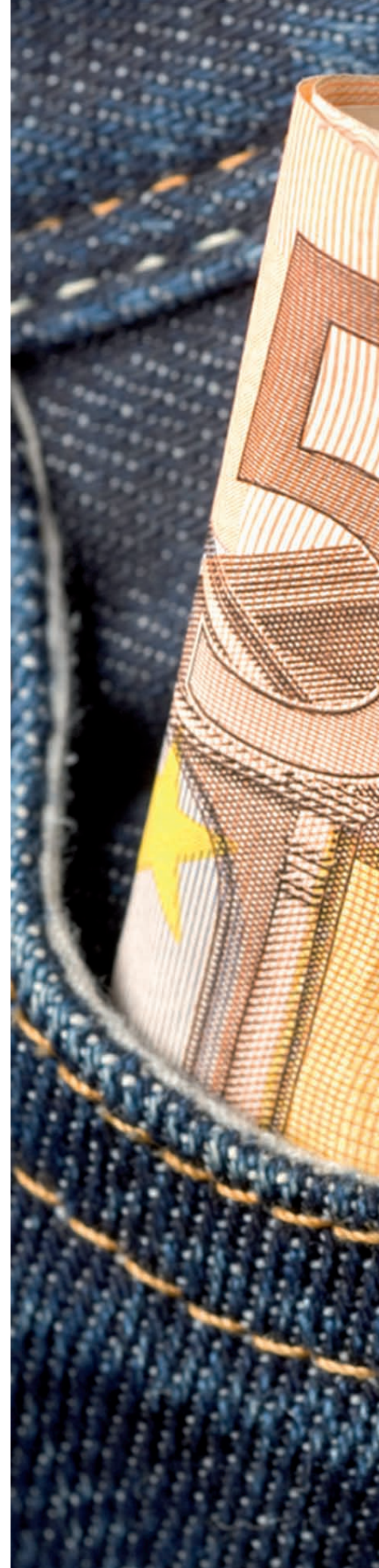
T. Tschenett: Diese Steuer belastet vor allem die Löhne und Renten. Das Durchschnittseinkommen eines Ar-



beitnehmers liegt heute bei etwa 23.000 Euro brutto, somit würde dies eine Steuerersparnis von ca. 200 Euro bringen, bei Renten ca. 100 Euro, wenn beide Elternteile berufstätig sind, sind es sogar 400 Euro. In aller erster Linie wäre dies ein Ausgleich zu neuen oder erhöhten Gebühren und den nicht erneuerten Kollektivverträgen im Öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft. D.h. mehr Netto auf dem Lohnstreifen ohne gleichzeitige Erhöhung der Lohnkosten für die Betriebe. Mit diesem Betrag bezahlt eine Familie für mehrere Monate ihre Müllgebühren oder die Stromrechnung oder den Kindergartenbetrag. Aber auch die Wirtschaft profitiert von dieser Abschaffung, wenn das Geld für Konsumartikel ausgegeben wird.

AKTIV: Wie man hört ist die Landesregierung mit der Forderung des ASGB nicht ganz einverstanden?

T. Tschenett: Das stimmt. Der ASGB ist aber überzeugt, dass die Landesverwaltung bei einem Landeshaushalt von 5,6 Milliarden auf diese 65 Millionen verzichten kann. Dieses Geld macht etwas mehr als ein Prozent des Landeshaushaltes aus und dieses



müsste sicherlich zu finden sein. Auf keinem Fall aber darf bei den Sozialleistungen gespart werden. Zum Teil würde das Geld ja wieder in den Landeshaushalt fließen. Außerdem hat die Landesregierung durch die IRAP-Senkung im Jahre 2007 und 2010 auch der Wirtschaft eine spürbare Entlastung zugesprochen, die etwa gleich viel ausmacht wie die regionale Zusatzsteuer. Außerdem: mehr Netto auf dem Lohnstreifen ohne gleichzeitige Erhöhung der Lohnkosten für die Betriebe.

AKTIV: Was unternimmt der ASGB konkret zur Abschaffung?

T. Tschennett: Mit der Pressekonferenz, die wir zu diesem Thema abgehalten haben, ging auch ein Schreiben an alle Landtagsabgeordneten. Darin zählen wir unsere Gründe auf. Gleichzeitig fordern wir die Landespolitik auf, die regionale Zusatzsteuer IRPEF ab 01.01.2011 abzuschaffen. Zu diesem Thema gab es auch einige Aussprachen mit den anderen Gewerkschaften wobei hier nicht alle unsere Meinung teilen. Außerdem haben wir Gewerkschaftsversammlungen zu dieser Thematik abgehalten. ◀

Beispiele für die Berechnung des IRPEF-Zuschlag

- **Lohnabhängiger Arbeitnehmer mit Frau und zwei Kindern zu Lasten** (Alleinvertdiener) mit einem Gesamteinkommen von 25.000 Euro zahlt 225 Euro IRPEF jährlich.
- **Lohnabhängiger Arbeitnehmer ohne Familienmitglieder zu Lasten** mit einem Gesamteinkommen von 25.000 Euro zahlt ebenfalls 225 Euro IRPEF jährlich.
- **Familieneinkommen (Mann und Frau berufstätig) mit zwei Kindern zu Lasten** mit einem Gesamteinkommen von 42.000 Euro zahlen 378 Euro IRPEF jährlich.
- **Ein Rentner** mit einem Gesamteinkommen von 13.000 Euro zahlt 117 Euro IRPEF jährlich.

Landeskollektivvertrag für Beschäftigte der Südtiroler Obstmagazine erneuert



Foto: Robert Michie

An 29. März 2010 wurde nach mehreren Verhandlungen der Landeskollektivvertrag für die Beschäftigten der Südtiroler Obstmagazine zwischen den Fachgewerkschaften ASGB, AGB/CGIL, SGB/CISL und SGK/UII und den Vertretern der VOG, der V.I.P., des Fruchtverbandes und des Raiffeisenverbandes unterzeichnet.

Wirtschaftliche Behandlung

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2010 werden die Gehaltstabellen angepasst, und zwar +2,7 Prozent ab 01.01.2010

und +2,2 Prozent ab 01.01.2011. Die Produktivitätsprämie laut Art. 27 (Arbeiter) bzw. 32 (Angestellte) wird für die 4. Gehaltsstufe ab 1. Jänner 2010 um 10 Euro brutto angehoben und ab 1. Mai 2010 um weitere 10 Euro erhöht. Für die restlichen Lohnstufen gilt die Parametrisierung. Mit Wirksamkeit 1. April 2010 wird die Produktivitätsprämie bei der Berechnung der Zusatzgehälter bzw. des saisonalen Elements laut Art. 24 Buchstabe b) berücksichtigt. Die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Anpassungen erfolgen anteilmäßig und nach den vertraglich bestimmten Kriterien für alle sich zum 31.03.2010 im Arbeitsverhältnis befindlichen Mitarbeiter. ◀

Gehaltstabellen für die Angestellten in den Obstmagazinen Südtirols ab 2010

ab 01.01.2010

Einstufung	Grundgehalt	Produktivitätspr. ¹⁾	Funktionszulage	Bruttogehalt
Quadro	2.044,45 €	44,10 €	180,76 €	2.269,31 €
1	1.908,46 €	44,10 €		1.952,56 €
2	1.739,82 €	40,60 €		1.780,42 €
3	1.582,82 €	37,10 €		1.619,92 €
4	1.458,01 €	35,00 €		1.493,01 €
5	1.380,89 €	32,90 €		1.413,79 €

ab 01.05.2010

Einstufung	Grundgehalt	Produktivitätspr. ¹⁾	Funktionszulage	Bruttogehalt
Quadro	2.044,45 €	56,70 €	180,76 €	2.281,91 €
1	1.908,46 €	56,70 €		1.965,16 €
2	1.739,82 €	52,20 €		1.792,02 €
3	1.582,82 €	47,70 €		1.630,52 €
4	1.458,01 €	45,00 €		1.503,01 €
5	1.380,89 €	42,30 €		1.423,19 €

1) Ab 1. April 2010 wird die Produktivitätsprämie in die Zusatzgehälter eingerechnet.

Gehaltstabellen für die Fixarbeiter in den Obstmagazinen Südtirols ab 2010

ab 01.01.2010

Kategorie	Grundgehalt in €		Betrag Prod.prämie in € ¹⁾		Insgesamt in €	
	Monat	Stunden	Monat	Stunden	Monat	Stunden
1	1.546,51 €	8,93937 €	40,32 €	0,23306 €	1.586,83 €	9,17243 €
2	1.420,20 €	8,20925 €	37,12 €	0,21457 €	1.457,32 €	8,42382 €
3	1.304,79 €	7,54214 €	33,92 €	0,19607 €	1.338,71 €	7,73821 €
4	1.223,99 €	7,07509 €	32,00 €	0,18497 €	1.255,99 €	7,26006 €
5	1.151,78 €	6,65769 €	30,08 €	0,17387 €	1.181,86 €	6,83156 €

ab 01.05.2010

Kategorie	Grundgehalt in €		Betrag Prod.prämie in € ¹⁾		Insgesamt in €	
	Monat	Stunden	Monat	Stunden	Monat	Stunden
1	1.546,51 €	8,93937 €	52,92 €	0,30590 €	1.599,43 €	9,24527 €
2	1.420,20 €	8,20925 €	48,72 €	0,28162 €	1.468,92 €	8,49087 €
3	1.304,79 €	7,54214 €	44,52 €	0,25734 €	1.349,31 €	7,79948 €
4	1.223,99 €	7,07509 €	42,00 €	0,24278 €	1.265,99 €	7,31787 €
5	1.151,78 €	6,65769 €	39,48 €	0,22821 €	1.191,26 €	6,88590 €

1) Ab 1. April 2010 wird die Produktivitätsprämie in die Zusatzgehälter eingerechnet.

Gehaltstabellen für die Saisonarbeiter in den Obstmagazinen Südtirols ab 2010

ab 01.01.2010

Kat.	Grundgehalt		Saisonselement ¹⁾		Betrag Prod.prämie ³⁾		Abfertigung ²⁾		Insgesamt	
	Monat	Stunden	Monat	Stunden	Monat	Stunden	Monat	Stunden	Monat	Stunden
1	1.546,51 €	8,93937 €	485,60 €	2,80694 €	40,32 €	0,23306 €	133,62 €	0,77237 €	2.206,05 €	12,75174 €
2	1.420,20 €	8,20925 €	445,94 €	2,57769 €	37,12 €	0,21457 €	122,71 €	0,70931 €	2.025,97 €	11,71082 €
3	1.304,79 €	7,54214 €	409,70 €	2,36821 €	33,92 €	0,19607 €	112,73 €	0,65162 €	1.861,14 €	10,75804 €
4	1.223,99 €	7,07509 €	384,33 €	2,22156 €	32,00 €	0,18497 €	105,75 €	0,61127 €	1.746,08 €	10,09289 €
5	1.151,78 €	6,65769 €	361,66 €	2,09052 €	30,08 €	0,17387 €	99,51 €	0,57520 €	1.643,03 €	9,49728 €

ab 01.05.2010

Kat.	Grundgehalt		Saisonselement ^{1a)}		Betrag Prod.prämie ³⁾		Abfertigung ²⁾		Insgesamt	
	Monat	Stunden	Monat	Stunden	Monat	Stunden	Monat	Stunden	Monat	Stunden
1	1.546,51 €	8,93937 €	502,22 €	2,90301 €	52,92 €	0,30590 €	133,62 €	0,77237 €	2.235,27 €	12,92065 €
2	1.420,20 €	8,20925 €	461,24 €	2,66613 €	48,72 €	0,28162 €	122,71 €	0,70931 €	2.052,87 €	11,86631 €
3	1.304,79 €	7,54214 €	423,68 €	2,44902 €	44,52 €	0,25734 €	112,73 €	0,65162 €	1.885,72 €	10,90012 €
4	1.223,99 €	7,07509 €	397,52 €	2,29780 €	42,00 €	0,24278 €	105,75 €	0,61127 €	1.769,27 €	10,22694 €
5	1.151,78 €	6,65769 €	374,05 €	2,16214 €	39,48 €	0,22821 €	99,51 €	0,57520 €	1.664,82 €	9,62324 €

1) Das Saisonselement rechnet sich aus 31,40% vom Grundlohn

1a) Das Saisonselement rechnet sich aus 31,40% von Grundgehalt und Produktivitätsprämie (ab 1. April 2010)

2) Die Abfertigung rechnet sich aus 8,64% auf die Entlohnung für effektiv gearbeitete Stunden

3) Ab 1. April 2010 wird die Produktivitätsprämie in die Zusatzgehälter eingerechnet.

HOLZINDUSTRIE

Fa. Schweitzer Project – Wechsel im Betriebsrat

Frau Jasmine Schgör hat vor kurzem die Fa. Schweitzer-Project in Naturns verlassen, wo sie bereits seit längerem gemeinsam mit vier weiteren Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat für die Gewerkschaft ASGB-Holz tätig war. An ihre Stelle rückt nun

der Kollege Ulrich Tratter als erster nicht gewählter Kandidat nach, welchem wir für seine neue Aufgabe viel Erfolg wünschen. Im Vorstand der Fachgewerkschaft wird Jasmine Schgör in Zukunft durch Kollegin Helene Mittersteiner ersetzt, die ebenfalls Be-

triebsrätin bei der Fa. Schweitzer Project ist. Die Fachsekretäre Werner Blaas und Friedl Oberlechner bedanken sich an dieser Stelle ganz herzlich bei Kollegin Jasmine Schgör für ihren geleisteten Einsatz und wünschen ihr alles Gute für ihre weitere berufliche Laufbahn. ◀

CHEMIE

Gummi und Plastik - Industrie Kollektivvertrag unterzeichnet

Am 18. März 2010 wurde mit zweieinhalbmonatiger Verspätung der Nationale Arbeitskollektivvertrag des Sektors Gummi und Plastik-Industrie unterzeichnet. Der Vertrag hat eine Gültigkeit von drei Jahren für den

normativen und den wirtschaftlichen Teil und gilt bis 31.12.2012. Neben den monatlichen Grundloohnerhöhungen wurde u. a. auch die Beitragszahlung an den Zusatzrentenfonds für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber ab 1. April

2011 auf 1,26 Prozent erhöht, ebenso wurde die Entschädigung für den Nachttariff angepasst. Weiters wird ab 1. Januar 2011 der Grundlohn, die Kontingenz und das EDR in „Mindestlohn“ zusammengefasst. ◀

Tabelle der monatlichen Grundloohnerhöhung

Kat.	ab 01.04.2010	ab 01.01.2011	ab 01.01.2012	Total
I	21,59 Euro	30,36 Euro	30,36 Euro	82,31 Euro
H	26,22 Euro	36,87 Euro	36,87 Euro	99,96 Euro
G	28,53 Euro	40,12 Euro	40,12 Euro	108,77 Euro
F	32,00 Euro	45,00 Euro	45,00 Euro	122,00 Euro
E	32,39 Euro	45,54 Euro	45,54 Euro	123,47 Euro
D	33,15 Euro	46,63 Euro	46,63 Euro	126,41 Euro
C	33,92 Euro	47,71 Euro	47,71 Euro	129,34 Euro
B	34,69 Euro	48,80 Euro	48,80 Euro	132,29 Euro
A	35,86 Euro	50,42 Euro	50,42 Euro	136,70 Euro
Q	37,78 Euro	53,14 Euro	53,14 Euro	144,06 Euro

Für die vertragslose Zeit (Jänner bis März 2010) erhalten die anwesenden Arbeitnehmer mit dem Aprillohn 2010 100 Euro als einmalige Entschädigung (Una Tantum) ausbezahlt.

Nähere Informationen werden in einer Belegschaftsversammlung erteilt.

CHEMIE - INDUSTRIE

Erneuerung des Kollektivvertrages

Am 18. Dezember 2009 wurde der nationale Arbeitskollektivvertrag des Sektors Chemie-Industrie unterzeichnet. Er hat eine Gültigkeit von drei Jahren und vom 1.1.2010 bis 31.12.2012.

Lohnerhöhungen: Die erste Lohnerhöhung ist ab dem 1. Januar 2010, die zweite ab dem 1. Januar 2011 und die dritte ab 1. Januar 2012 fällig.

Erhöhungen des Grundlohnes und der IPO

Kat.	ab 1.1.2010		ab 1.1.2011		ab 1.10.2012	
	Grundlohn	IPO	Grundlohn	IPO	Grundlohn	IPO
A1	40,00 Euro	16,00 Euro	51,00 Euro	21,00 Euro	53,00 Euro	21,00 Euro
A2	40,00 Euro	10,00 Euro	51,00 Euro	12,00 Euro	53,00 Euro	13,00 Euro
A3	40,00 Euro	9,00 Euro	51,00 Euro	11,00 Euro	53,00 Euro	11,00 Euro
B1	37,00 Euro	9,00 Euro	48,00 Euro	11,00 Euro	49,00 Euro	12,00 Euro
B2	37,00 Euro	6,00 Euro	48,00 Euro	8,00 Euro	49,00 Euro	8,00 Euro
C1	31,00 Euro	10,00 Euro	39,00 Euro	13,00 Euro	40,00 Euro	14,00 Euro
C2	31,00 Euro	8,00 Euro	39,00 Euro	10,00 Euro	40,00 Euro	10,00 Euro
D1	29,00 Euro	9,00 Euro	36,00 Euro	12,00 Euro	37,00 Euro	12,00 Euro
D2	29,00 Euro	7,00 Euro	36,00 Euro	9,00 Euro	37,00 Euro	10,00 Euro
D3	29,00 Euro	6,00 Euro	36,00 Euro	7,00 Euro	37,00 Euro	7,00 Euro
E1	26,00 Euro	6,00 Euro	33,00 Euro	8,00 Euro	34,00 Euro	8,00 Euro
E2	26,00 Euro	3,00 Euro	33,00 Euro	4,00 Euro	34,00 Euro	4,00 Euro
E3	26,00 Euro	2,00 Euro	33,00 Euro	2,00 Euro	34,00 Euro	2,00 Euro
E4	26,00 Euro	1,00 Euro	33,00 Euro	1,00 Euro	34,00 Euro	1,00 Euro
F	26,00 Euro	0,00 Euro	32,00 Euro	0,00 Euro	34,00 Euro	0,00 Euro

Weitere Neuerungen des Vertrages werden in den Belegschaftsversammlungen besprochen!



Einladung zum Abenteuer Sprache 2010

Förderungen von
12- bis 60 Jahren!

ABENTEUER
SPRACHE **15**
JAHRE





Die direkte Begegnung mit den Menschen einer anderen Sprache ist spannend und bereichernd.

Insbesondere Sprachaufenthalte in Italien und im englischen Sprachraum erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sind aber auch persönlichkeitsbildend und ein wichtiger Baustein auf dem Weg hin zur europäischen Integration. „Diesen Luxus können wir uns nicht leisten?“, stimmt nicht (ganz): Das Land Südtirol **fördert** je nach eigenem Einkommen/Vermögen und Dauer des Sprachaufenthaltes - falls Schüler/Student oder unter 11.000 Euro Bruttoeinkommen ist auch das Einkommen/Vermögen der Eltern zu berücksichtigen - **bis max. 5.700 Euro**, zum Beispiel einen dreiwöchigen Sprachaufenthalt mit bis zu 1.235 Euro.

Anrecht auf Förderung haben (fast) alle Familienmitglieder: bei Italienischsprachaufenthalten ab zwei Wochen alle im Alter **zwischen 12 (Abschluss der Volksschule) und 60 Jahren**, bei Fremdsprachen ab drei Wochen alle im Alter zwischen 15 (Abschluss der Mittelschule) und 60 Jahren!

Nach Terminvereinbarung berechnen wir gerne anhand Ihrer Steuererklärung die zu erwartende Förderung (Beratung auch beim 1. Mai Fest in Völs zwischen 14 und 18 Uhr - evt. Steuererklärung(en) bezogen auf das Jahr 2008 mitbringen!). Ob Sie sich nun für **ITALIENISCH** in Florenz, Rom, Siena, Ravenna, Bagno di Romagna, Sizilien, Taormina, Elba oder Viareggio, für

ENGLISCH in London, Broadstairs, Dublin, Galway, Malta, Australien, Kanada, Südafrika oder Neuseeland oder **SPANISCH** in Barcelona, Sevilla, Salamanca, Granada, Madrid, Malaga, Marbella, Mallorca, in Mexiko, Kuba oder Südamerika oder für andere Weltsprachen interessieren, lassen Sie sich auf das Abenteuer Sprache ein, leben

Sie die Sprache dort, wo sie gesprochen wird, wohnen Sie in einer ausgewählten Gastfamilie oder Appartement mit Einheimischen, tauchen Sie ein in eine fremde Kultur- und Sprachwelt!

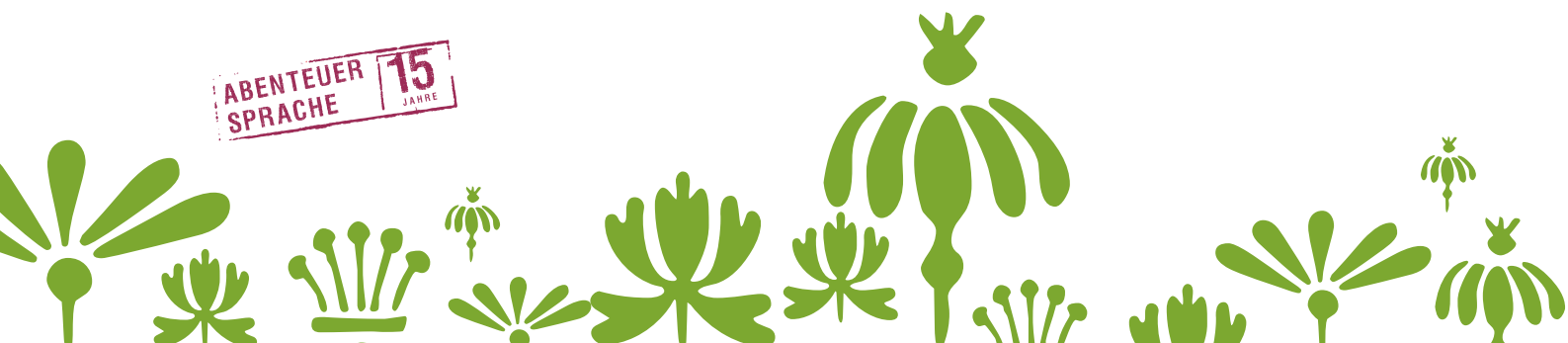
In Zusammenarbeit mit der vom ASGB mit initiierten Genossenschaft **Mundolengua - Abenteuer Sprache**, deren Team sich auf jahrzehntelange -Erfahrung vor Ort stützen kann, bietet der ASGB professionelle Unterstützung in der Planung und Organisation von individuellen Sprachaufenthalten und Gruppenreisen, Schulprojektwochen, Au-Pair, Arbeitspraktika und auch Jobvermittlung u.a. in England und Australien (organisiert auch Working Holiday Visa für 18 bis 30 Jährige in Australien!).

ASGB Mitglieder haben folgende Vorteile

- > Kostenlose Einschreibung
- > Bestpreisgarantie
- > Kostenlose Reiseversicherung der EUROPASSISTANCE oder 10 Prozent Skonto auf Komplettschutz mit Stornoversicherung.
- > Jubiläumsgutschein über 15 Euro (das Projekt Abenteuer Sprache kann auf 15 Jahre Erfahrung zählen!), beim ASGB oder im Rahmen des 1. Mai Festes in Völs abzuholen (nur gültig mit ASGB Mitgliedschaftsnachweis) - einzulösen für alle Angebote unter www.mundolengua.com
- > h(ours) Punktesammelsystem fürs Sprachenportfolio
- > Weitere Aktionen unter www.mundolengua.com



ABENTEUER SPRACHE 15 JAHRE



Besonderer Frühbucherskonto (für Buchungen innerhalb 7. Mai 2010)

6 x 15 Euro Frühbucherskonto für die
ab/bis Meran/Bozen betreuten Gruppenreisen

04.07 Südengland (ab/bis Bozen)

Englisch am Hilderstone College:
04.07 bis 25.07.2010 (ab 16 Jahren)
Englisch für SchülerInnen in Kent:
04.07 bis 25.07.2010 (unter 16 Jahren)

22.08 Kreuzfahrt (Kinder gratis) & Spanisch am Mittelmeer

3 x 15 Euro Frühbucherskonto:

> Segeln um Äolische Inseln u. Italienischkurs

Beginn: 22.5, 10.7, 4.9. und 18.9.2010

> Italienisch am Meer in Lignano in Zusammenarbeit mit Linguaviva:

27.6, 4.7, 11.7, 18.7.2010
(12 bis 16 Jährige - 2 oder dreiwöchige Aufenthalte)

> Englisch am Uni-Campus in London mit Anreise ab/bis Bozen:

Beginn 4.7, 25.7 (13-17 Jahre)

> Englisch auf Malta mit Anreise ab/bis Bozen

Beginn: 4.7., 25.7 (ab 14 Jahren)

> Englisch in Torbay mit Anreise ab/bis Bozen

Beginn: 4.7, 25.7 (ab 12 Jahren)

> Englisch am Uni-Camp in Florida ab/bis Bozen

Beginn: 4.7, 25.7 (ab 16 Jahren).

> Italienisch in Bagno di Romagna für Kinder u. Jugendliche

27.6, 11.7, 18.07.2010
zwei oder drei wöchige Aufenthalte

> Französisch am Mittelmeer (Antibes)

4.7, 25.7

Ganzjähriger Preisvorteil: bei Besuch der Hampstead School of English in London, bei den Leonardo da Vinci Schulen in Florenz, Siena, Mailand, Rom und Viareggio und allen Don Quijote - Enforex Sprachschulen erhalten Sie auf Kombinationskurse einen einmaligen Skonto von 3 x 15 Euro auf den Originalkurspreis!

Dank dieser Vergünstigungen bezahlen ASGB Mitglieder und ihre Familienangehörigen mitunter sogar weniger als die Förderung ausmacht, einige Preisbeispiele.

**Zwei Wochen Sprachkurs (40 Lektionen)
erhalten ASGB Mitglieder schon ab 176 Euro
im Paket mit Unterkunft u. Verpflegung:**

Malta	Flug, Hotel, EZ, 40 Lekt., 2 Wochen ab	517 €
Sydney	Residenz Bondi Beach, ÜF, 40 Lekt., 2 Wo	665 €
Sizilien	App. E.Zi, 40 Lekt., 2 Wo	571 €
Kalabrien	App., DZ, 40 Lekt., 2 Wo	555 €
Viareggio	Fam/App., 40 Lekt., 2 Wo	555 €
Rom, Florenz, Siena	Fam. /App. DZ, 40 Lekt., 2 Wo Scuola Leonardo da Vinci	540 €
Lignano	Linguaviva Camp (12-17 Jährige) 2 Wo all inclusive	1.470 €
London	Fam, HP, 40 Lekt, London Zentrum, 2 Wo	628 €
Paignton	Fam, Vollp., betr. Freizeit, 40 Std. Engl.	857 €
Kanada	Fam, E.Zi, HP, 40 Std. Engl, 2 Wochen	745 €
Spanisch	in Spanien, Mexico, Kuba, Costa Rica, Guatemala, Peru, 40 Lekt. Kurs & Unterkunft, HP, 2 Wo ab	397 €

Gruppenreise nach Südengland: 4. -25. Juli 2010

> Englisch am Hilderstone College

Gruppenreise für Erwachsene u. Jugendliche ab 16

> Englisch an der Kent School

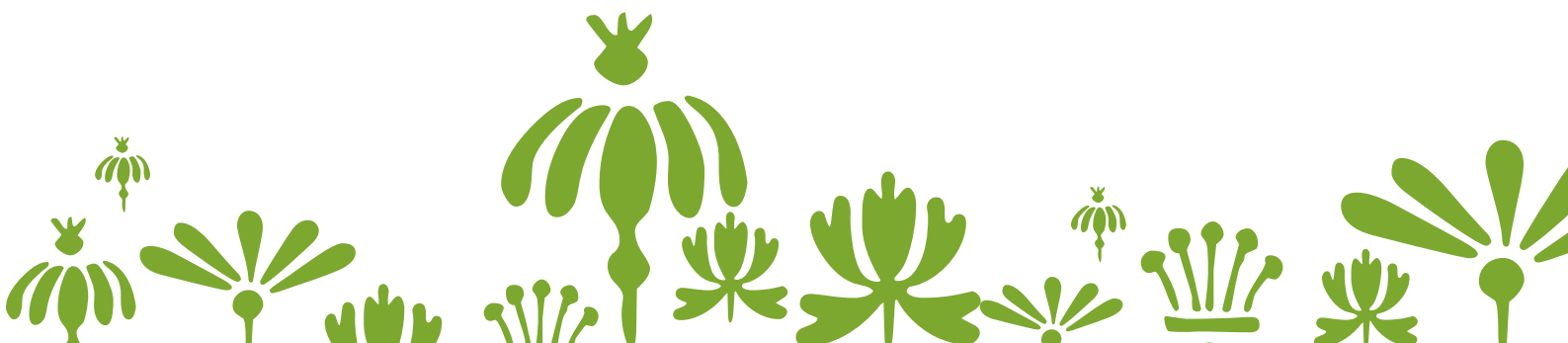
Gruppenreise 10 bis 16 Jahren



Am Hilderstone College und an der Kent School lernt sich Englisch besonders leicht. Die Qualität der Schulen konnten neben unseren Teilnehmern an der seit Jahren bewährten Gruppenreise auch viele Englischlehrer selbst im Rahmen von Lehrerfortbildungen am Hilderstone College feststellen (Mitglieder der ASGB Fachgewerkschaft erhalten Sonderkonditionen), unlängst kam

Tessa Woodward, eine der weltweit führenden Expertinnen für Englischdidaktik mit zahlreichen Publikationen in der University Cambridge Press und Lehrerin am Hilderstone College nach Südtirol und hielt interessante Seminare für Englischlehrer).

Unterstützt wird der Lernfortschritt durch nette Gastfamilien in „wal-



king distance“ zur Schule, ein interessantes Freizeitprogramm mit Sport, Spielen und Projekten am Nachmittag, Barbecues an mehreren Abenden und Ausflügen u. a. nach London und Canterbury.

Die Gruppenreise umfasst

25 Stunden Unterricht am Hilderstone College (an der Kent School wird ein Teil der Stunden in Form von auf Kinder und Jugendliche abgestimmten Spiel- und Sportaktivitäten mit Betreuern englischer Muttersprache gestaltet)

- > Einzelzimmer in Gastfamilie mit der Garantie, einziger deutschsprechender Schüler in der Gastfamilie zu sein.
- > Die Schule ist fast immer auch zu Fuß erreichbar!
- > Vollpension: Frühstück und Abendessen in der Gastfamilie; Mittagessen mit lunch vouchers am College, bzw. in konventionierten Gastbetrieben.
- > Südtiroler Gruppenleitung: Englischprofessor Nicolaas Padt Montani.
- > Bustransfer Meran/Bozen – Flughafen.
- > Linienflug ab München
- > Transfer zum Hilderstone College.
- > Freizeitprogramm (Spiele, Sport, Besichtigungen).
- > 3 Ganztagesbusausflüge u.a. nach London, Canterbury, Brighton oder Leeds Castle
- > 3 Halbtagesausflüge.

Tip: Lernt den Betreuer unserer England-Gruppenreise, Prof. Nikolaas Padt Montani, beim 1. Mai Fest in Völs am Mundolengua-Tisch persönlich kennen und holt Euch Tipps für Eure nächste Reise/Sprachaufenthalt, evt. auch Broschüren und Kataloge!

Vorbereitung auf die ZWEISCHPRACHIGKEITSPRÜFUNG: Italienisch in FLORENZ ROM, SIENA, MAILAND oder VIAREGGIO vor!

Die Zweisprachigkeitsprüfung liegt noch vor Dir? Nach einem strengen Arbeitstag sich noch in einen Sprachkurs ein oder zweimal die Woche zu setzen, ist nicht jedermanns/jederfraus Sache. Wir schlagen einen Bildungsurlaub in einer attraktiven italienischen Kunst- und Kulturstadt vor, oder am Mittelmeer.

Unsere bewährte Partnerschulen „Scuola Leonardo da Vinci“ sind Gründungsmitglied der "Accademia Italiana di Lingua" und von ASILS. Die Kurse können von TeilnehmerInnen aller Sprachniveaus ab 16 Jahre belegt werden. Unterrichtsmaterial und Versicherung sind inbegriffen. Die Unterkunft in Gastfamilien, Apar-

tements oder Hotels wird gerne vermittelt, Gastfamilien 14 Euro pro Tag (DZ mit Frühstück).

Termine Anfänger: 13.07, 27.07, 03.08, 10.08, 17.08, 24.08, 31.08, 07.09, 21.09, 05.10, 19.10, 02.11, 16.11, 30.11.2008

Für Teilnehmer mit soliden Grundkenntnissen kann der Kurs prinzipiell jederzeit mit Anreise jeden Sonntag und Abreise am Samstag. Organisiert werden.

Preis für Kurs und Unterkunft für ASGB Mitglieder u. Familienangehörige (Gastfamilie, DZ mit Frühstück oder in Appartement)

Lektionen	2 Wochen	3 Wochen	Zusätzliche Wochen
20	540	795	235

AKTION: Auf einen dreiwöchigen Kombinationskurs (20 Lektionen in Gruppe und 5 oder 10 Privatlektionen) wird unseren ASGB Mitgliedern bei Bezugnahme auf diesen Aktiv-Artikel und Kennwort „Zweisprachigkeitsprüfung“ ein einmaliger Preisnachlass von 100 Euro gewährt.

Bei Zweiteinschreibungen im selben Kursjahr gewähren wir unabhängig von der Kursart einen Skonto in Höhe von 100 Euro (auch wenn Sie z.B. 2 Wochen einen Intensivkurs in Siena belegen und anschließend einen in Rom, Florenz oder Viareggio).

ITALIENISCH-Sprachaufenthalte vermitteln wir Ihnen ausserdem gerne in Bagno di Romagna, Capo Vaticano/Kalabrien, Elba, Ravenna, Rimini, Lignano (Camp am Meer für Jugendliche), Valbonella (Camp), Sizilien

Wettbewerb „mein persönliches Abenteuer Sprache“

Eine Jury wird im -Rahmen des Wettbewerbes „Mein persönliches Abenteuer Sprache“ den besten -Erfahrungsbericht prämiieren. Wer das Titelfoto für eine der nächsten Mundolengua Broschüre schießt, dem winkt ein Gratiskurs! Die ersten Berichte von Teilnehmern sind im Internet nachzulesen, Die Jury wird nach Eingang von mindestens 150 Berichten einberufen.

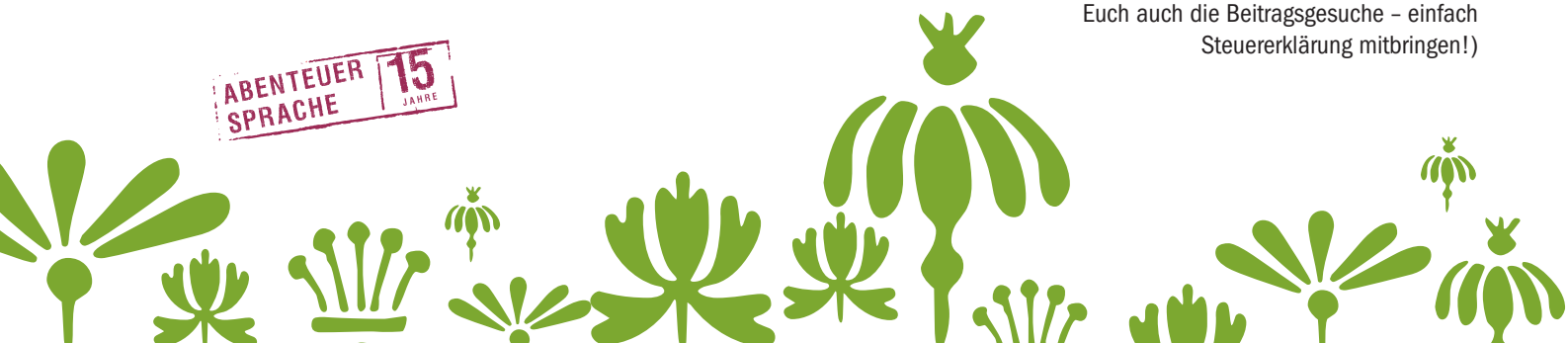
Weitere Infos unter
www.abenteuer-sprache.com, Tel. 0471 1921784

Sprechstunden und Stipendienberatung gibt es jeden Freitag Nachmittag zwischen 15 und 18 Uhr, Tel. 0471 1921784

ASGB-Sprechstunden

39100 Bozen, BINDERGASSE 30, Freitags 15-18 Uhr,
Tel. 0471 1921784, info@mundolengua.com
(bitte Termine am besten per e-mail unter
info@mundolengua.com vereinbaren, wir stellen für
Euch auch die Beitragsgesuche – einfach
Steuererklärung mitbringen!)

ABENTEUER
SPRACHE 15
JAHRE



BANKEN

Neuerungen im Bereich der Sparkasse

„STOCK GRANTINGS“: Wie eigentlich alle MitarbeiterInnen wissen müssten, wäre dieses Jahr die zweite Tranche des Stock Grantings zur Auszahlung angereift.

Intranet: <https://appl01.crbz.it/intranet/generale/strategia/Informationsprospekt2008.pdf>

Zur Erinnerung: nach Erreichen der vorgegebenen Ziele (Kriterien) werden jedem Mitarbeiter bis zu maximal fünf Aktien zuerkannt. Auch ist unter Kriterien nachzulesen, dass eine Präsenz während des Bezugsjahres, von neun Monaten zu erfüllen ist (Beschluss Verwaltungsrat, ratifiziert Aktionärsversammlung).

Die Auszahlung der II. Tranche wurde, nachdem zwei Gewerkschaften eine Eingabe (Klage) am Arbeitsgericht machten, mit Verwaltungsratsbeschluss blockiert. Der Verwaltungsrat wird der Aktionärsversammlung am 27. April 2010 mit eigenem Tagesordnungspunkt und da „enttäuscht“ vom Verhalten dieser Gewerkschaftsorganisationen, vorschlagen, das Stock Grantings einzufrieren; d.h., sollte die Aktionärsversammlung die Empfehlung des Verwaltungsrates annehmen, ist das Stock Grantings vorzeitig abgeschlossen und die II. Tranche wird nicht mehr ausgeschüttet. Alle Gewerkschaftsorganisationen sind von Modus, Abwicklung und Kriterien rechtzeitig in Kenntnis gesetzt worden und da es bei der Vorstellung des Projekts keine Einwände gegeben hat, können wir die Vorgangsweise der zwei Personalvertretungen nicht nachvollziehen.

Wir können vorläufig nur die Entscheidung der Aktionärsversammlung abwarten.

Betriebsabkommen

Am 24. Dezember 2009 konnte endlich das Betriebsabkommen zum Zusatzergänzungsvertrag für 2010/2012 abgeschlossen werden.

Unter Einbezug der schwierigen wirtschaftlichen Situation und unter Berücksichtigung der organisatori-

schen Wünsche der Generaldirektion wird die Vereinbarung in mehreren Schritten von 2010 bis 2012 realisiert.

Produktivitätsprämie (VAP) 2009

Hauptaugenmerk ist natürlich immer die Produktivitätsprämie, auch wenn korrekter Weise gesagt werden muss, dass eine Produktivität, rückblickend auf das Geschäftsjahr 2009 nicht eindeutig erkennbar ist. Nach wie vor bleiben die 100 Basispunkte aufrecht (erhöht um 30 Punkte, wie bisher mit garantierten Minimum 500.) Sollte innerhalb 2010 keine neue Berechnungsformel (oder Definitionsmethode) zustande kommen, gilt dieses Abkommen auch für den VAP 2010.

Realisierung im Zweijahreszeitraum 2010-2012

- **Mit 01.07.2010 Essensgutscheine (Art. 8 internen Zusatzvertrag)**
Erhöhung der Essensgutscheine auf 5,29 Euro für alle (auch QD 3+4). Es wird das Papierformat beibehalten und der Start der Benutzungsspanne auf 10.00 Uhr vorverlegt werden.

- **Mit 01.07.2010 Pendlerzulage Art. 7 (int. Zusatzvertrag):**
Erhöhung der Pendlerzulage auf 3,50 Euro

Ab 01.01.2012 wird die Pendlerzulage auf 4,50 Euro erhöht.

- **Krankenkasse (Verwaltungsratsbeschluss)**

Erhöhung aller Rückerstattungsbeträge um 15 Prozent ab 01.01.2011

Einführung einer jährlichen Pauschale (kumulierbar für drei Jahre) von 150 Euro für alle Spesen (nicht Medikamente) die von der Steuer absetzbar sind, jedoch zur Zeit nicht von der Krankenkasse berücksichtigt werden.

Alle Punkte nicht ökonomischer Natur unseres Zusatzergänzungsvertrages, werden in den ersten Monaten des Jahres 2010 überarbeitet.

FORUM SPARKASSE am 27. März 2010:

Am Samstag, 27. März 2010 fand das „Forum Sparkasse 2010“ in Mezzocorona statt. Auch wenn es im Vorfeld Diskussionen über Freistunden in Form von Zeitausgleich gegeben hat, wurde der Tag, dank abwechslungsreicher Programmgestaltung, ein Erfolg. ◀



ELEKTROWERKER

Kollektivvertrag unterzeichnet

Nach langen Verhandlungen wurde im April 2010 in Rom endlich der Kollektivvertrag des Energiesektors (Elektrowerker), unterzeichnet. Der Krise wegen, konnte nur der Schnitt des letzten Vertrages eingehalten werden. Dieser Vertrag hat eine Dauer von drei Jahren und ist einheitlich, das heißt, auch der ökonomische Teil, welcher bisher alle zwei Jahre abgeschlossen wurde,

ist im NAKV enthalten. Bisher hatte der Normative Teil eine Dauer von vier Jahren. Die Lohnerhöhung beträgt 157 Euro mit einem Parameter von 248,50 (d.h. zwischen Kategorie Bss und A1). Außerdem gibt es eine Ausgleichszahlung für den verspäteten Vertragsabschluss von 360 Euro. Innerhalb 30. Juni 2011 werden auf nationaler Ebene die Einstufungen neu berechnet (d.h. die Kategorien

sollen weniger werden). Außerdem wird die Kategorie C2 eliminiert. Alle Inhaber der C2 bekommen innerhalb von sechs Monaten die C1.

Mit 01.01.2011 und 01.01.2012 müssen die Betriebe jeweils zwei Euro monatlich (alle Gehälter 13. +14. inbegriffen) für ihre Mitarbeiter zusätzlich an die Rentenfonds zahlen. Nachstehend die Tabelle der Lohnerhöhungen. ◀

Lohnerhöhungen mit neuem Kollektivvertrag

Einstufung Kategorie	Parameter	ERHÖHUNG				Minimum		Gesamterhöhung	Ausgleichszahlung für die Verspätung des Vertrages
		Ab 01.03.10 Erhöhung	Ab 01.01.11 Erhöhung	Ab 01.01.12 Erhöhung	Ab 01.07.12 Erhöhung	30.06.09	01.07.12		
Qs	413,50	66,58 €	74,88 €	74,88 €	44,93 €	2350,22	2.611,47 €	261,25 €	599,00 €
Q	362,50	58,35 €	65,64 €	65,64 €	39,39 €	2059,84	2.288,86 €	229,02 €	525,00 €
Ass	310,00	49,90 €	56,14 €	56,14 €	33,68 €	1761,21	1.957,07 €	195,86 €	449,00 €
As	285,00	45,88 €	51,61 €	51,61 €	30,97 €	1619,31	1.799,37 €	180,06 €	413,00 €
A1s	270,00	43,46 €	48,89 €	48,89 €	29,34 €	1533,95	1.704,53 €	170,58 €	391,00 €
A1	254,00	40,89 €	46,00 €	46,00 €	27,60 €	1443,11	1.603,58 €	160,47 €	368,00 €
Bss	238,50	38,39 €	43,19 €	43,19 €	25,91 €	1355,05	1.505,73 €	150,68 €	346,00 €
Bs	225,00	36,22 €	40,74 €	40,74 €	24,45 €	1278,28	1.420,43 €	142,15 €	326,00 €
B1s	211,00	33,96 €	38,21 €	38,21 €	22,93 €	1198,78	1.332,09 €	133,31 €	306,00 €
B1	198,00	31,87 €	35,86 €	35,86 €	21,51 €	1124,95	1.250,04 €	125,09 €	287,00 €
B2s	180,00	28,97 €	32,60 €	32,60 €	19,56 €	1022,7	1.136,42 €	113,72 €	261,00 €
B2	162,00	26,08 €	29,34 €	29,34 €	17,60 €	920,42	1.022,77 €	102,35 €	235,00 €
Cs	135,00	21,73 €	24,45 €	24,45 €	14,67 €	766,98	852,27 €	85,29 €	196,00 €
C1	115,00	18,51 €	20,82 €	20,82 €	12,49 €	653,37	726,03 €	72,66 €	167,00 €
C2	100,00	16,10 €	18,11 €	18,11 €	10,87 €	568,24	631,42 €	63,18 €	145,00 €

TRANSPORT & VERKEHR

Jahresversammlung der Transportgewerkschaft des ASGB

Bei der Jahresversammlung der Fachgewerkschaft Transport und Verkehr im ASGB (ASGB-GTV) am Sonntag, den 28. Februar 2010 wurden einige heikle Themen zur Sprache gebracht.

Nach der Begrüßung durch den Obmann Richard Goller sprach der Sekretär Markus Dibiasi in seinem

Bericht über die Situation im Transportsektor, über die Wirtschaftskrise und über die Prognosen für das Jahr 2010.

Die Wirtschaftskrise hat im Jahr 2009 die Transportbetriebe in Südtirol schwer getroffen. Etliche Arbeitnehmer verloren ihren Arbeitsplatz, viele Arbeitnehmer wurden in die

Lohnausgleichskasse überstellt. Dabei handelt es sich Großteils um LKW-Fahrer.

Diese Krisensituation konnte auch nicht von der guten Arbeitslage im öffentlichen Personennahverkehr aufgefangen werden, da dort zwar einige Dienste ausgebaut wurden, die Busunternehmen aber den Personal-

stand nicht aufstocken mussten. Auch im Reisebussektor gingen die Aufträge zurück.

Für das Jahr 2010 sieht die Fachgewerkschaft ASGB-Transport & Verkehr noch keine Besserung, denn bereits in den ersten zwei Monaten sind schon einige Gesuche um die Genehmigung der Lohnausgleichskasse eingegangen.

Bei der anschließenden Diskussion wurde unter anderem von den Beschäftigten im öffentlichen Nahverkehr bestätigt, dass sie die Wirtschaftskrise nicht spüren, sie aber seit zwei Jahren auf die Unterzeichnung des Kollektivvertrages



Obmann Richard Goller am Podiumstisch

warten. Letztlich wurde auch von Amt für Mobilität die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zum Arbeitsplatz gestrichen. Der Obmann bedankte

sich bei den Anwesenden und kündigte an, dass bereits ein Treffen mit Mobilitätslandesrat Widmann geplant ist, bei welchem über diese Punkte gesprochen wird. ◀

MEDIEN

ASGB begrüßt RAI-Finanzierung durch das Land

Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund begrüßt die Entscheidung der Südtiroler Landesregierung, die Finanzierung des RAI Sitzes Bozen und somit des Senders Bozen zu übernehmen. Möglich macht dies ein Abkommen mit der italienischen Regierung, welches vorsieht, dass das Land Südtirol in Zukunft bisherige staatliche Dienste selbst finanziert, um die Staatskassen zu entlasten.

„Seit Jahren kämpfen wir als ASGB gegen die Vorgangsweise der römischen RAI-Zentrale an, welche im Zuge der nationalen Rationalisierungsmaßnahmen die verfassungsmäßige und autonomierechtlich verankerte Sonderstellung des Senders Bozen als Minderheitensender der deutschen und ladinischen Sprachgruppe in Südtirol gefährdet“, erklärt der stellvertretende Vorsitzende und für die RAI zuständige Fachsekretär im ASGB, Alex Piras. Der RAI Sen-

der Bozen dürfe aufgrund seiner besonderen Eigenschaft und Aufgabe nicht wie ein gewöhnlicher Regionalsitz der RAI behandelt werden, da in Bozen - im Gegensatz zu den an-



Alex Piras

deren regionalen RAI-Sitzen - neben den Lokalnachrichten auch ein ganztägliches Radioprogramm sowie ein vielfältiges Fernsehprogramm mit Live-Übertragungen produziert und

gesendet würde, so Piras weiter. „Im Sender Bozen hat in den letzten zehn Jahren vor allem die nicht erfolgte Nachbesetzung von ausgeschiedenem Personal dazu geführt, dass der Kulturauftrag des Senders Bozen für die deutsch- und ladinische Sprachgruppe in Südtirol nicht mehr in angemessener Weise ausgeführt werden kann. Damit liegt eine offensichtliche Verletzung der autonomierechtlichen Bestimmungen vor, welche den kulturellen Minderheitenschutz betreffen“, schildert Piras die anhaltenden Probleme im RAI Sitz Bozen.

Daher sieht der ASGB die Finanzierung des RAI Sitzes Bozen durch das Land Südtirol als Chance, die bestehenden Missstände zu beheben, den Sender Bozen in seiner Konkurrenzfähigkeit zu stärken und dessen Position als Minderheitensender der deutschen und ladinischen Sprachgruppe in Südtirol weiter zu festigen. ◀

Neue Betriebsrat bei Lana-Repro

Ende Februar wurde bei der Firma Lana-Retro Betriebsratswahlen durchgeführt. Gewählt wur-

den: Barbara Gamper, Denise Steinkeller, Hans Marsoner und Martin Egger. Vorsitzende des Betriebsrates

wurde die Kollegin Barbara Gamper, während als Sicherheitssprecher wurde Kollege Martin Egger bestätigt. ◀

Abfassung Steuererklärungen

Der ASGB-Gesundheitsdienst bietet auch heuer wieder im Zeitraum vom 06. April bis 28. Mai 2010 die Abfassung der Steuererklärungen Mod. 730, direkt in den Krankenhäusern, an. Der Vorteil besteht darin, dass die Bediensteten des Südtiroler Sanitätsbetriebes unmittelbar im Krankenhaus ihre Steuererklärung machen können, ohne aufwendige Umwege und Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen. Wir verfassen sie direkt vor Ort und sie können sofort mitgenommen werden! Den Mitgliedern wird die Abfassung zu einem reduzierten Preis angeboten. Die Information zu den einzelnen Terminen wurden in allen sieben Krankenhäusern verteilt bzw. mittels E-Mail verschickt, zugleich findet ihr hier nochmals eine detaillierte Aufstellung mit den jeweiligen Ansprechpartnern für die Terminvereinbarung.

- **Ansprechpartner für KH Bruneck und Innichen:**
Innerhofer Reinhard – Handy-Nr. 389/0744940
Termine für KH Bruneck:
13. + 20. + 23. + 27. + 30. April 2010
und 18. + 25. Mai 2010
Termine für KH Innichen:
14. + 21. + 28. April 2010 und 5. + 19. Mai 2010

- **Ansprechpartnerin für KH Brixen und Sterzing:**
Dorfmann Verena – Handy-Nr. 349/8728102
Termine für KH Brixen:
07. + 08. + 15. + 22. April 2010 und 06. + 12. Mai
Termine für KH Sterzing:
19. + 26. April 2010 und 17. Mai 2010
- **Ansprechpartner für das KH Meran und Schlanders**
Gander Hildegard - Handy Nr. 328/3807281
Termine für KH Meran
12. + 15. + 22. April
und 10. + 13. + (27. bei Bedarf) Mai
Termine KH Schlanders
21. + 28. April und 04. + 11. Mai
- **Ansprechpartner für das KH Bozen**
Andreas Dorigoni - Handy-Nr. 328/3807311
Termine für KH Bozen
Termine können jeweils telefonisch mit Herrn Andreas Dorigoni vereinbart werden.

Aktion gegen Parkgebühren an Südtirols Krankenhäusern

Der ASGB Gesundheitsdienst wehrt sich gegen den Beschluss der Landesregierung, ab 01. April für alle Sanitätsbediensteten Parkgebühren zu verlangen und will mit einer Unterschriftenaktion in den Krankenhäusern Bruneck, Innichen, Brixen und Sterzing und nach Ostern auch in den Krankenhäusern Meran und Schlanders diesen Beschluss zu Fall bringen.

Der Beschluss der Landesregierung Nr. 3155, Sitzung vom 30.12.2009 legt deutlich fest, dass ab 01. April 2010 auch das Personal des Landesgesundheitsdienstes Parkgebühren in der Höhe von 30,97 Euro monatlich für das Parken mit Privatautos bezahlen muss. Mit einer Unterschriftenaktion in den Krankenhäusern Bruneck und Innichen vom 17. bis 19. März und in den Krankenhäusern von Brixen und

Sterzing vom 23. bis 26. März 2010 hat der ASGB-Gesundheitsdienst eine Initiative gegen die ungerechtfertigten Parkgebühren ergriffen. Der ASGB-Gesundheitsdienst verlangt aber auch die Abschaffung der Parkgebühren für Patienten, welche in den Krankenhäusern stationär oder ambulant behandelt werden. Sie sind unsere „Kunden“ und sollen auch als solche behandelt werden.

Es gibt genügend Gründe, die gegen die Einführung von Parkgebühren an Südtirols Krankenhäusern sprechen, wie z.B.

- der Bau der Parkplätze wurde bereits mit Steuergeldern der Bediensteten und Patienten/innen bezahlt. Die Einführung der Parkgebühren bzw. deren Erhöhung wäre eine zusätzliche, ungerechtfertigte finanzielle Belastung

- 80 Prozent des Personals im Gesundheitsdienst decken mit ihren Turnussen **24 Stunden, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr,** ab.
Man kann diese Realität nicht mit anderen vergleichen, z.B. normale Bürozeiten, keine Turnusdienste, keinen direkten Parteienverkehr, usw. Wir haben es mit Patienten zu tun, denen unsere Hilfe rund um die Uhr zur Verfügung stehen muss.

- Der Bereichsvertrag für das Personal im Gesundheitsdienst ist seit **über fünf Jahren** verfallen! Beim Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag für die öffentlich Bediensteten gibt das Land für das **Jahr 2009 im Durchschnitt 10 bis**



12 Euro bei Vollzeit. Teilzeitbedienstete erhalten noch weniger. Die Parkgebühren, die mit Landesbeschluss vom 30.12.2009 verlangt werden, belaufen sich auf **30 Euro pro Bediensteten**, dies bedeutet ein **MINUS von 18 bis 20 Euro**.

- Kein Arbeitgeber in der Privatwirtschaft verlangt von seinem Angestellten/Arbeiter Parkgebühren
- Kein Geschäft, das im Besitz eines eigenen Parkplatzes ist, verlangt von seinen Kunden Parkgebühren
- Patienten werden für die medizinischen Leistungen in den Krankenhäusern bereits mit der Zahlung des Tickets belastet, warum auch noch zusätzlich mit Parkgebühren?
- Teilzeitbedienstete, und hier in der Regel vor allem Frauen, würden durch die von der Landesregierung beschlossene Einführung von Parkgebühren besonders belastet. Teilweise müssen sie, um arbeiten zu können, ihre Kinder in einer anderen Familie oder in einem Kinderhort unterbringen. Dies ist meistens nur mit dem Auto möglich, um rechtzeitig oder überhaupt zur Arbeit ins Krankenhaus zu kommen.
- Auch im Krankenhaus Bozen hat sich die Situation geändert! Bei Einführung der Parkgebühren war die

Parkgarage mehrheitlich im Besitz einer privaten, Gewinn orientierten Gesellschaft. Jetzt hat das Land, wiederum mit Steuergeldern, den Vertrag, die Aktien dieser Firma zurückgekauft. Damit ist der alleinige Besitzer der Parkgarage wiederum das Land. Auch hier verlangt der ASGB-Gesundheitsdienst die Abschaffung der Parkgebühren für Bedienstete wie auch für die Patienten.

- Die im Landesbeschluss enthaltenen komplizierten Regelungen für die unterschiedliche, gestaffelte Einhebung der Parkgebühren, würde bei genauer Anwendung die Einnahmen fast zur Gänze aufsaugen und bringt noch zusätzlich großen Unmut unter den Bediensteten.

Die vom ASGB Gesundheitsdienst in den Krankenhäusern Bruneck, Innichen, Brixen und Sterzing bereits durchgeführte Unterschriftenaktion war ein voller Erfolg und muss als deutliches Signal des Unmutes der Bediensteten gegen die Einführung von Parkgebühren gewertet werden. In den Krankenhäusern Bruneck und Innichen haben innerhalb von drei Tagen 952 Bedienstete (alle Unterschriften wurden bereits ausgezählt) ihre Unterschrift gegen die Parkgebühren abgegeben, was bei ca. 1400 Bediensteten (ein Drittel muss wegen geplanter Urlaubs- Krankheits- Karenz- und sonstigen Abwesenheiten weggezählt werden) eine fast 100-prozentige Beteiligung bedeutet. In den

Krankenhäusern Brixen und Sterzing haben wiederum innerhalb von drei Tagen ca. 800 Bedienstete (nicht alle Unterschriften konnten bisher ausgezählt werden) ihre Unterschrift abgegeben, was auch als großer Erfolg bezeichnet werden kann.

Nach Ostern werden wir auch in den Krankenhäusern Meran und Schlanders die Unterschriftenaktion starten. Wir sind überzeugt, dass auch hier die Bediensteten gegen die Einführung von Parkgebühren ihre Unterschrift zu Papier bringen.

Der ASGB-Gesundheitsdienst wird nach Abschluss der Unterschriften-



Reinhard Innerhofer
Landessekretär
ASGB-Gesundheitsdienst



Andreas Dorigoni
Stellvertretender
Landessekretär
ASGB-Gesundheitsdienst

aktion die Unterschriften der Landesregierung überreichen und wird gestärkt durch eure entschlossene Unterstützung und Beteiligung weiterhin vehement gegen die Einführung von Parkgebühren an Südtirols Krankenhäusern eintreten. ◀

Neue Mitarbeiterin stellt sich vor

Mein Name ist Verena Dorfmann und ich komme aus Villnöss. Seit dem 11. Jänner 2010 bin ich als Bezirkssekretärin des Gesundheitsdienstes Vollzeit freigestellt. Nach einer kurzen, aber für mich positiven Einlernphase bin ich jetzt bereit meine Arbeit im Gesundheitsbezirk Brixen aufzunehmen und möchte mich auf diesem Wege den Mitgliedern vorstellen. Nach Abschluss der Handelsoberschule in Brixen habe ich ein dreimonatiges Praktikum Amt für Abgaben gemacht und habe dann in einem Wirtschaftsbüro, Lohnbuchhaltung, gearbeitet. Bevor ich den Entschluss gefasst habe, mich als Bezirkssekretärin für den Gesundheitsdienst freustellen zu lassen, habe ich seit 2005 im Südtiroler Sanitätsbetrieb als Verwaltungssachbearbeiterin gearbeitet.



Verena Dorfmann

Ich freue mich auf meine zukünftige Aufgabe, da ich schon in meiner vorhergehenden Tätigkeit als private und auch als öffentlich Bedienstete immer wieder festgestellt habe, dass

es wichtig ist als Arbeitnehmer/in gewerkschaftlich gut vertreten zu sein. Diese Vertretung habe ich im ASGB gefunden, weshalb es für mich ganz sicher eine gute und richtige Entscheidung war, für den ASGB Gesundheitsdienst zu arbeiten.

In meinen neuen Arbeitsbereich wurde ich von Reinhard Innerhofer und dem Team des Gesundheitsdienstes bestmöglichst eingeführt. Ich werde vorwiegend im Gesundheitsbezirk Brixen für die Betreuung der Mitglieder tätig sein und freue mich mitteilen zu können, dass es uns gelungen ist, eine kontinuierliche und ausgedehnte Betreuung in beiden Kranken-

häusern, Sterzing und Brixen, zu gewährleisten.

Die neuen Sprechstunden

Krankenhaus Brixen

Mittwoch von 09.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag von 09.30 – 11.30 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr

Krankenhaus Sterzing

Montag von 09.30 – 11.30 Uhr
und jeden 2. und 4. Montag
von 13.00 – 15.30 Uhr

Natürlich stehe ich den Mitgliedern auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch unter der Nummer **349/8728102** für Beratungen, Terminvereinbarungen und sonstige Auskünfte zur Verfügung. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Gesundheitsbezirkes Brixen und darauf, für die Mitglieder eine gute Ansprechpartnerin zu sein. ◀

GASTGEWERBE

Gesamtstaatlicher Kollektivvertrag erneuert

Am 25. Februar 2010 wurde der gesamtstaatliche Kollektivvertrag für die Beschäftigten des Sektors Tourismus/Gastgewerbe erneuert. Der neue Kollektivvertrag hat eine

Gültigkeit von 40 Monaten vom 01.01.2010 bis zum 30.04.2013. Es ist eine Lohnerhöhung von insgesamt 115 Euro (4. Kategorie) vorgesehen, welche durch eine schrittweise Erhö-

hung am Ende des Dreijahreszeitraums (30.04.2013) erreicht wird. Die erste Rate war mit Januar 2010 fällig und wurde mit dem Lohnstreifen Februar 2010 ausbezahlt. ◀

Lohntabelle für den Tourismussektor gültig ab 01. Januar 2010 bis 31. August 2010

Beherbergungsbetriebe der Kat I und II (3,4 und 5 Sterne)
sowie Nichtbeherbergungsbetriebe und Badeanstalten der höheren Kategorie

Gruppe	Grundlohn	Kontingenzzulage	Funktionszulage	Provinziales Lohnelement	Bruttolohn
Quadro A	1.392,40 €	542,70 €	75,00 €	35,00 €	2.045,10 €
Quadro B	1.253,93 €	537,59 €	70,00 €	35,00 €	1.896,52 €
I	1.132,47 €	536,71 €		35,00 €	1.704,18 €
II	994,01 €	531,59 €		35,00 €	1.560,60 €
III	910,57 €	528,26 €		35,00 €	1.473,83 €
IV	832,75 €	524,94 €		35,00 €	1.392,69 €
V	750,91 €	522,37 €		35,00 €	1.308,28 €
VI s	703,68 €	520,64 €		35,00 €	1.259,32 €
VI	686,45 €	520,51 €		35,00 €	1.241,96 €
VII	612,57 €	518,45 €		35,00 €	1.166,02 €

Reisebüros

Gruppe	Grundlohn	Kontingenzzulage	Funktionszulage	Provinziales Lohnelement	Bruttolohn
Quadro A	1.392,40 €	542,70 €	75,00 €	35,00 €	2.044,78 €
Quadro B	1.253,93 €	537,59 €	70,00 €	35,00 €	1.896,20 €
I	1.115,43 €	536,71 €		35,00 €	1.686,82 €
II	978,00 €	531,30 €		35,00 €	1.544,30 €
III	896,11 €	527,99 €		35,00 €	1.459,10 €
IV	819,32 €	524,69 €		35,00 €	1.379,01 €
V	738,52 €	522,14 €		35,00 €	1.295,66 €
VI s	691,80 €	520,42 €		35,00 €	1.247,22 €
VI	675,09 €	520,30 €		35,00 €	1.230,39 €
VII	601,72 €	518,25 €		35,00 €	1.154,97 €

LANDESBEDIENSTETE

Parkplatzgebühren für alle Landesbedienstete

In ihrer letzten Sitzung des Jahres 2009 hat die Landesregierung den Landesbediensteten noch eine schöne Überraschung beschert: die Parkplatzgebühr für alle Angestellten.

Gleichzeitig wurde mit diesem Beschluss auch das Problem der Parkplatzgebühr der Krankenhäuser gelöst, mit dem Ziel, eine möglichst einheitliche Regelung der Benutzung der landeseigenen Parkplätze. Das Ziel mag ehrenwert sein, aber auch hier gilt wie so oft, dass es selten

Gleiches und Gleiches gibt und meist werden bei der „Gleichmacherei“ neue Ungerechtigkeiten geschaffen.

Die Benutzung eines Parkplatzes hängt für die Angestellten meistens mit der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes zusammen und somit wird die Landbevölkerung immer einen Nachteil gegenüber der Stadtbevölkerung haben. Aus diesem Grund ist seinerzeit auch die Pendlerzulage eingeführt worden. Dabei spielt der

Faktor Zeit natürlich auch eine wichtige Rolle, auch wenn der Nahverkehr für Pendler wirklich günstig ist, so kann er den Anspruch hinsichtlich Zeit noch nicht immer erfüllen. Daher wählen viele Arbeitnehmer und vor allem die Arbeitnehmerinnen das Auto, nehmen dafür auch Mehrausgaben in Kauf, da ihnen die Einsparung an Zeit wichtiger ist und vor allem bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine zentrale Rolle spielt. ◀

Aussprache mit der Landesrätin für Schule und Kultur

Kürzlich hatte unsere Fachgewerkschaft ein Treffen mit der Landesrätin Sabina Kasslatter Mur, bei dem verschiedene Anliegen unserer Mitglieder angesprochen wurden. Der Beschluss über die Parkplatzgebühren war der Auslöser für diese Aussprache, da wir einfach nicht verstehen konnten, wie eine Vertreterin der Arbeitnehmer einen solchen Beschluss mittragen konnte, auch wenn er von einem anderen Landesrat eingebracht wurde. Denn diese Gebühr kommt für viele Angestellten einer indirekten Gehaltskürzung gleich. Auch das Anhörungsrecht der Gewerkschaftsorganisationen ist hier nicht berücksichtigt worden.

Weitere Anliegen wurden zum Thema gemacht, wie die Scheinbe-

schäftigung der Schulen für die **Mitarbeiter für die Integration** von Schülern und Schülerinnen mit Behinderung, wo seit Jahren das Stellenkontingent trotz nachweislich steigenden Bedarfs gleich geblieben ist, mit dem Ergebnis, dass 70 Prozent der Stellen nur mehr als Teilzeitstellen von der Verwaltung vergeben werden. Die Aufstockung der Stellen im Bereich der Integration ist den Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen zu Gute gekommen, nicht aber diesem Berufsbild. Auch die Sozialpädagogen werden immer mehr an Schulen beschäftigt. Die Aufwer-

tung bzw. Einstufung mit höherer Zugangsvoraussetzung in der 6. Funktionsebene hat dieser Berufsgruppe nichts gebracht. Es ist für sie nun eine Frage des sich Leistenkönnens geworden: wer mit einer Teilzeitstelle zufrieden ist, kann im Landesdienst bleiben, ansonsten raten wir, sich anderweitig um eine Vollzeitarbeit umzuschauen. Hart ist diese Tatsache vor allem für Dienstältere, sie werden immer wieder zu Stellenverlierern von Amtswegen und finden jedes Jahr eine verschlechterte Situation bei der Stellenwahl vor. Bei ihnen kann es wirklich auch um Exis-



Christine Staffler



tennöte gehen, denn eine Verbesserung dieser fast ausweglosen Situation ist leider nicht in Sicht. Einziger Ausweg wären Verhandlungen über die Arbeitszeit, wobei man den Mitarbeitern für die Integration ihren pädagogischen Auftrag anerkennen

müsste und für die Arbeit mit dem Schüler/in gleich wie bei einem Lehrer eine zeitliche Mehrbewertung gemacht werden müsste.

Die Frau Landesrätin sieht aber kaum politischen Spielraum, denn die Mehrkosten wären erheblich.

Dasselbe gilt auch für das Kindergartenpersonal, das obwohl der Kindergarten nun laut Bildungsgesetz klar zu den Bildungseinrichtungen zählt, trotz anerkannter Lehrtätigkeit 38 bzw. 35 Wochenstunden machen muss. ◀

Versammlungen im Bereich der Landesschulen über den Stand der Verhandlungen

Die Gewerkschaftsorganisationen haben im Monat März 2010 wieder eine Versammlungsrunde im ganzen Lande für die Lehrerschaft der Landesschulen organisiert. Insgesamt sind acht Versammlungen abgehalten worden, wobei die Zielgruppe insgesamt und unabhängig von der Sprachgruppenzugehörigkeit 1700 Personen umfasste. Zu den Versammlungen gekommen sind ungefähr 400 Lehrer/innen, um sich über den letzten Stand der Verhandlungen zu informieren.

Das geringe Interesse war für uns enttäuschend, denn wir arbeiten seit

Behandlung in der beruflichen Entwicklung, d.h., die Gehaltsschere würde sich mit dem Dienstalter im Unterschied zu heute nicht mehr verändern. Dadurch würde man dem Anspruch der Lehrer nach der gleichen Anerkennung hinsichtlich ihrer Anforderung in der Berufsausübung gerecht werden. Auch ist in diesem Entwurf eine Aufgabelzulage für die gesamte Lehrerschaft vorgesehen, so dass auch für den Lehrer mit Hochschulabschluss ein wirtschaftlicher Anreiz vorgesehen ist. Allerdings muss diese neue Zulage bis zu 40 Prozent mit Eigenmitteln gegen finanziert werden, was die Kürzung

der Erwachsenenbildung Rechnung tragen kann. Diese Flexibilität bedeutet auch gleichzeitig Schutz für die Lehrer und Lehrerinnen in diesem Bereich, denn zu Beginn des Schuljahres wird durch eine genaue Planung ihre Jahresarbeitszeit eingeteilt, Abänderung können nur unter Vorankündigungen gemacht werden und auch der wöchentlichen Höchstarbeitszeit wird unter Berücksichtigung der didaktischen Qualität Grenzen gesetzt. Auch Abänderungen des Schulkalenders bzw. eine Verlängerung desselben erhöht nicht mehr die Jahresarbeitszeit eines Lehrers, da sie damit vertraglich abgesichert ist. Außerdem kann der einzelne Lehrer auch seine individuellen und persönlichen Bedürfnisse einbringen, Vereinbarungen sind vorgesehen.

Wir haben in diesen Versammlungen eine Urabstimmung nach der Siglierung des Entwurfes angekündigt, denn nur mit einer Mehrheit für diese Regelung werden wir diesen Vertrag endgültig unterzeichnen. Es ist zu hoffen, dass die betroffene Lehrerschaft ihr Recht wahrnimmt und abstimmt. Auch wünschen wir uns, dass dieser großer Arbeitseinsatz vom Großteil der Lehrer/innen anerkannt wird und sie für diesen Entwurf stimmen, denn schlussendlich muss auch noch die Landesregierung diesem Vertrag zustimmen und damit die Finanzierung garantieren. Eine Spaltung unter den Lehrern könnte fatale Folgen haben, die alles zum Scheitern bringt. Wir sind überzeugt, dass dieser Vertrag ein mutiger und zukunftsgerichteter Schritt in eine neue Ära der Landesschulen ist. ◀



zwei Jahren intensiv an einem Bereichsvertrag für das unterrichtende Personal im Landesdienst, damit diese Berufsgruppe eine einheitliche Einstufung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Studientitel erhält. Dieses Einstufungsmodell garantiert trotz verschiedener Anfangsgehälter eine gleiche wirtschaftliche

der Leistungsprämie und das Kontingent der Zulage für die individuelle Gehaltserhöhung zur Folge hat.

Hinsichtlich Arbeitszeit ist in diesem Entwurf die Jahresarbeitszeit vorgesehen, damit man der Eigenheit der berufsbildenden Schulen zwischen Vollzeitschule, Lehrlingsausbildung im dualen System und

Wissenswertes über die ordentliche Lohnausgleichskasse

Neben den üblichen Arbeitsunterbrechungen (Krankheit, Urlaub, Mutterschaft, usw.) gibt es auch die Möglichkeit, die ordentliche Lohnausgleichskasse (LAK) zu beanspruchen, welche vom NISF/INPS auf territorialer Ebene verwaltet wird.

Wann kann um die LAK angesucht werden?

Der Arbeitgeber kann das entsprechende Ansuchen in folgenden Fällen an die zuständige territoriale NISF/INPS-Stelle richten:

- bei vorübergehenden Marktproblemen
- bei vorübergehendem Auftragsmangel
- bei höherer Gewalt (Wetter bedingt)

Welcher Betrag wird ausbezahlt und für welchen Zeitraum?

Normalerweise hat man Anrecht auf die LAK für dreizehn aufeinander folgende Kalenderwochen (Montag bis Samstag) bis maximal 52 Wochen in einem Zeitraum von zwei Jahren.

Als Berechnungsgrundlage wird die insgesamt zustehende Bruttoentlohnung herangezogen und davon 80 Prozent berechnet. Zu Lasten des Betroffenen werden dann monatlich die Sozialabgaben im Ausmaß von 5,84 Prozent (wie bei den Lehrlingen) und die Steuern in Abzug gebracht.

Für das Jahr 2010 gilt für die LAK die Obergrenze von höchstens 892,96 Euro* brutto (für Bruttolöhne bis 1.931,86 Euro ohne LAK), bzw. 1.073,25 Euro* brutto (für Bruttolöhne über 1.931,86 Euro). Das Familiengeld wird weiterhin zusätzlich voll ausbezahlt. (*Im Bausektor werden die Beträge für bestimmte Fälle um 20 Prozent erhöht.)

Was ist mit Urlaub und 13. und/oder 14. Monatsgehalt?

Für die Zeit der LAK reift kein Urlaub an und das 13. und/oder 14. Monatsgehalt wird um die entsprechenden Teile gekürzt.

Was ist bei Krankheit?

Geht jemand innerhalb von 60 Tagen der LAK in den Krankenstand, entfällt der Lohnausgleich, und es wird das Krankengeld gemäß kollektivvertraglicher Regelung ausbezahlt.

Nach dem 60. Tag LAK, bleibt man auch im Krankheitsfall in LAK.

Wer hat Anrecht auf Überstellung in die LAK?

Anrecht darauf haben alle Arbeiter, Angestellte und Zwischenkategorien mit Ausnahme der Heimarbeiter/-innen und der Lehrlinge. Die Zeiten der LAK werden vom NISF/INPS für Pensionszwecke (Altersrente, Beitragsrente, usw.) anerkannt, ebenso bleibt während dieser Zeit das Anrecht auf die sanitäre Betreuung für den Betroffenen und dessen Familienangehörige weiterhin aufrecht. ◀



Probleme, Ihren Pensionsfonds zu pflegen? Die Region hilft Ihnen!

Speziell für Arbeitnehmer/-innen, die in einen Zusatzrentenfonds einzahlen: Die Region Trentino/Südtirol unterstützt Arbeitslose, Arbeitnehmer/-innen in Mobilität, Lohnausgleichskasse und Krankenstand sowie Familien in besonders schwierigen wirtschaftlichen Situationen.

Informieren Sie sich, ob Sie Anrecht auf diese Beiträge haben: im Internet, in den PensPlan Büros sowie in den PensPlan Infopoints.

Bozen: 0471 317600
Trient: 0461 274800
info@pensplan.com
www.pensplan.com

PENS PLAN

Fahrtkostenzuschuss für das Jahr 2009

Wer hat Anspruch darauf?

In der Provinz Bozen ansässige Arbeitnehmer/innen, welche im Jahre 2009 mindestens **120 effektive Arbeitstage** vom Wohnort zum Arbeitsplatz (innerhalb der Region) gefahren sind und dabei

1. eine Strecke von mehr als **10 Km** zurückgelegt haben, wobei auf dieser Strecke keine öffentlichen Liniendienste verkehren;
2. eine Strecke von mehr als **10 Km** zurückgelegt haben, auf welcher öffentliche Liniendienste verkehren, aber eine Wartezeit von über **60 Minuten** am Anfang und am Ende der Arbeitszeit entstehen;
3. eine Strecke von mehr als **10 Km** zurückgelegt haben und die nächste benutzbare Haltestelle mehr als 7 Km vom Wohnort entfernt ist;

Der Beitrag wird nicht gewährt, wenn:

- der Beitrag unter 150,00 Euro liegt;
- der Betrieb einen anderen Fahrtzuschuss bezahlt;
- der Betrieb ein Firmenfahrzeug zur Verfügung stellt;
- Anrecht auf kostenlose Benützung eines Linienverkehrsmittels besteht;

Einreichetermin

Das Gesuch ist vollständig auszufüllen sowie mit einer **Stempelmarke von 14,62 Euro** zu versehen und **innerhalb 30. April 2010 (gilt nur für dieses Jahr)** beim Amt für Personennahverkehr, Crispi Straße 10, Landhaus 3b, 39100 Bozen, einzureichen. Es muss eine Ablichtung des Personalausweises dem Gesuch beigelegt werden.

NEU! Im Gesuch muss der Arbeitsstundenplan angegeben werden.

Für weitere Informationen wendet euch an die ASGB-Büros!

Arbeitnehmer/innen bei Wahlen

Für Arbeitnehmer/innen, die bei Wahlen als Präsidenten, Sekretäre, Stimmzähler oder Listenvertreter eingesetzt sind, gelten die gesamten Tage der Wahlhandlungen als Arbeitszeit. Der Sonntag

wird als Arbeitstag zusätzlich bezahlt und der wöchentliche Ruhetag muss nachgeholt werden. Der Samstag wird bei 5-Tage-Woche als normaler Arbeitstag entlohnt. Für alle anderen – am Wahlsitz ver-

brachten Tage, einschließlich der Samstag bei 6-Tage-Woche – steht ein Lohnzuschlag zu oder ein jeweils freier Tag. Dies gilt unabhängig von den effektiv verbrachten Stunden. ◀

Arbeitnehmer/innen in den Gemeindestuben

Für diese Tätigkeiten haben Arbeitnehmer laut Gesetz Anrecht auf Freistellungen:

- Gemeinderat: den Tag an dem die Sitzung stattfindet bezahlt. Weitere 24 Arbeitsstunden pro Monat unbezahlt.
- Bürgermeister: 48 Arbeitsstunden pro Monat bezahlt – 24 Stunden unbezahlt.
- Gemeindereferent: 24 Arbeitsstunden pro Monat bezahlt – 24 Stunden unbezahlt.

Der Arbeitgeber hat Anrecht auf die entsprechenden Bestätigungen. Er bezahlt den Lohn, kann aber den Betrag von der Gemeinde zurückverlangen. Ohne Zustimmung darf ein in den Gemeinderat gewählter Arbeitnehmer nicht

von seinem Arbeitsplatz versetzt werden. Darüber hinaus kann jeder für die Zeit der Ausübung seines Mandates in den unbezahlten Wartestand versetzt werden. Den Lohn bezahlt dann die entsprechende Gemeinde. ◀



Frage und Antwort

Wie bereits in einigen vorhergehenden AKTIV-Ausgaben, veröffentlichen wir auch in unserer aktuellen Zeitung einige Fragen und Antworten, die häufig an unsere MitarbeiterInnen gestellt werden. In der aktuellen Ausgabe beschäftigen wir uns mit Fragen betreffend Arbeitsmöglichkeiten der Studenten in den Sommermonaten.

Welche Möglichkeiten gibt für Oberschüler und Studenten während den Sommermonaten einer Arbeit nachzugehen?

Das Ausbildungs- und Orientierungspraktikum bietet SchülerInnen und StudentInnen die Möglichkeit, Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Den Schwerpunkt bilden die Orientierung und die Ausbildung am Arbeitsplatz, wobei die Arbeitsleistung im Hintergrund steht. Es handelt sich dabei um kein Arbeitsverhältnis. Voraussetzung ist die Vollendung des 15. Lebensjahres. Das Praktikum dauert zwischen zwei Wochen und drei Monaten und wird mit einem monatlichen Taschengeld von 400 bis 600 Euro vergütet. Die Gesamtdauer an Praktika darf sechs Monate nicht

überschreiten. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, können sogenannte Sommerarbeitsverträge abschließen, um die in der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Arbeitswelt umzusetzen. Die/der Jugendliche hat, im Gegensatz zum Praktikum, Anrecht auf eine (verminderte) Entlohnung. Die Tätigkeit muss in der Regel mit dem besuchten Schultyp zusammenhängen.

Wie viel dürfen Jugendliche verdienen, damit sie steuerlich noch als zu Lasten lebend gelten?

Damit Kinder und Jugendliche noch als zu Lasten lebend gelten, darf ihr jährliches Einkommen nicht den vorgesehenen Höchstbetrag von 2.840 Euro brutto (= besteuerebares Einkommen laut Modell CUD) überschreiten. Zu beachten ist, dass auch eventuelle Stipendien für Oberschüler dazu gerechnet werden müssen.

Was passiert, wenn die vorgesehene Grenze von 2.840 Euro überschritten wird?

Überschreitet ein als zu Lasten lebendes Familienmitglied das Bruttoeinkommen von 2.840 Euro, muss anlässlich der Steuererklärung im nächsten Jahr der Steuerfreibetrag zurückgezahlt werden. Außerdem dürfen abschreibbare Spesen wie Arztrechnungen oder Studiengebühren für dieses Familienmitglied nicht mehr in Abzug gebracht werden. ◀



Foto: brendan gogarty

Studenten im Ausland

Seit einigen Jahren erhalten jenen Personen, welche eine Miete bezahlen, beim abfassen ihrer Steuererklärung die Möglichkeit, einen Fixbetrag in Abzug zu bringen. Je nach Höhe des Einkommens und je nach Art des Mietvertrages gibt es verschieden hohe Abschreibungsmöglichkeiten. Für Eltern, deren Kinder studieren und am Studienort eine Miete bezahlen wurde diese Möglichkeit auch eingeführt. Zur Zeit ist es jedoch so, dass nur jene in den Genuss des Abzuges kommen, welche in Italien studieren und einen Mietvertrag laut ita-

lienischem Gesetz abgeschlossen haben, bzw. in einer italienischen Stadt in einem Studentenheim oder ähnlichem sich befinden. Dies stellt eine Diskriminierung dar, da damit unseren Studenten im benachbarten Ausland die Steuererleichterung verwehrt wird. Auf politischer Ebene wurde jetzt interveniert um diese Sache zu klären. Wir hoffen, dass sobald als möglich eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann. In der Zwischenzeit ersuchen wir alle interessierten die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren. ◀

Die Einkommens- und Vermögenserklärung

Das „ISEE“ ist eine Erklärung mit der die Einkommens- und Vermögenssituation einer Familie festgestellt werden kann. Diese Erklärung ist dazu da, die effektive Bedürftigkeit festzustellen und geht über die reine Einkommenserklärung (Mod. 730, Mod. UNICO) hinaus. Das Vermögen, bestehend aus Grund- und Gebäudebesitz aber auch Bankeinlagen und Wertpapieren, muss erklärt werden. Die Erklärung gibt es in Italien bereits seit vielen Jahren. In Südtirol war sie bis vor kurzem nur von jenen Personen zu machen, welche an italieni-

schen Universitäten um eine Begünstigung ansuchten. Weiters haben die Gemeinden Bozen und Meran beim Ansuchen um eine Reduzierung des Kindergartenbeitrages und der Mensa diese Vorlage verlangt. Seit mit Staatsgesetz die Vergünstigungen für Strom- und Gaskunden aufgrund deren wirtschaftlichen Situation eingeführt wurde, ist das ISEE aber verstärkt auch in Südtirol zum Thema geworden.

Ermächtigt zur Abfassung des ISEE sind alle Steuerbeistandszentren (CAAF) welche bei den Gewerkschaften und Verbänden angesie-

delt sind. Um einen ungefähren Richtwert des ISEE zu erlangen, muss man das Gesamteinkommen der Familie mit folgende Koeffizienten dividieren:

1 Person	1,00
2 Personen	1,57
3 Personen	2,04
4 Personen	2,46
5 Personen	2,85

Für jede weitere Person wird der Koeffizient um 0,35 erhöht. Für Sonderfälle (Behinderung, Fehlen eines Elternteiles) gibt es weitere Erhöhungen des Koeffizienten. In Südtirol wird zur Zeit eine eigene Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) ausgearbeitet. Ziel ist es, mit dieser Erklärung alle Gesuche im sozialen und sanitären Bereich abzudecken. Die Erklärung ist ähnlich strukturiert wie das gesamtstaatliche ISEE, enthält aber je nach Art des Gesuches eine Flexibilität was die Einkommen, das Vermögen und die Familienzusammensetzung betrifft. ◀



Steuerabzug 55 Prozent - Fernheizwerk

Die Anschlussgebühren für das Fernheizwerk, die im Jahr 2008 bezahlt wurden, konnten voriges Jahr nicht abgeschrieben werden. In der Zwischenzeit hat sich jedoch heraus-

gestellt, dass dies doch möglich gewesen wäre. Alle Steuerpflichtigen, welche voriges Jahr eine Steuererklärung gemacht haben, und diese Möglichkeit nicht genutzt haben, können jetzt ein

sogenanntes UNICO Integrativo abfassen um das Steuerguthaben in Anspruch nehmen zu können. Das oben genannte Formblatt sollte sobald als möglich abgefasst werden. ◀

SBR

Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung

Hausfrauen, die zur freiwilligen Rentenversicherung ermächtigt sind, können von der Region Trentino-Südtirol einen Zuschuss erhalten, dessen Höhe an die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familiengemeinschaft gebunden ist und maximal 60 Prozent der freiwillig eingezahlten Versicherungsbeiträge betragen darf.

Voraussetzungen

- Haushaltstätigkeit
- Ununterbrochener Wohnsitz in der Region
- keine Pflichtversicherung und kein Bezug einer dirketen Rente
- entsprechende wirtschaftliche Lage der Familiengemeinschaft
- Kinder unter 18 Jahren oder
- AntragstellerIn älter als 55 Jahre.

Das Beitragsansuchen ist immer innerhalb 30. Juni jeden Jahres zu stellen.

Finanzielle Hilfe bei Arbeitslosigkeit oder bei Lohnausgleichskasse

Wir erinnern nochmal daran, dass von Seiten der Regionalregierung finanzielle Hilfsmaßnahmen beschlossen worden sind, um ArbeitnehmerInnen zu unterstützen, die aufgrund der Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verloren haben. Die Leistungen können nun für Zeiten der Arbeitslosigkeit zwischen **01. September 2009 und 31. Dezember 2010** beansprucht werden.

Wer hat Anrecht:

- arbeitslose ArbeitnehmerInnen deren letzter Arbeitsvertrag eine Dauer von mindestens 180 Tagen betragen hat und kein Anrecht auf andere Arbeitslosenleistungen oder Lohnausgleich haben, können einen Beitrag von brutto 834,00 Euro brutto monatlich erhalten (auch Lehrlinge und Leiharbeiter).
- MitarbeiterInnen mit Projektver-

trag und stille Teilhaber mit einer Dauer des letzten Vertrages von wenigstens drei Monaten können bis 600,00 Euro brutto monatlich erhalten.

- ArbeitnehmerInnen, die Anrecht auf das ordentliche Arbeitslosengeld bzw. staatliche Mobilität haben, können eine Ergänzung von monatlich 178,00 Euro brutto beantragen.
- ArbeitnehmerInnen im Lohnausgleich können 40,00 Euro brutto wöchentlich als Ergänzung erhalten, wenn sie in die erste Ein-

kommensstufe für den Lohnausgleich fallen und für einen Zeitraum von 320 oder mehr Arbeitsstunden im Semester vor Antrag zur Gänze von der Arbeit ausgesetzt waren oder in den zwei Semestern vor Antrag für einen Zeitraum von 480 oder mehr Arbeitsstunden zur Gänze von der Arbeit ausgesetzt waren.

Die Leistungen werden für einen Zeitraum von einem bis sechs Monaten zuerkannt, für den Lohnausgleich für höchstens 26 Wochen.

Folgende Termine sind zu beachten:

Arbeitslosigkeit

01. September 2009 – 28. Februar 2010
01. März 2010 – 31. August 2010
01. September 2010 – 3. Dezember 2010

Einreichetermin:

30. April 2010
31. Oktober 2010
28. Februar 2011

Nicht ansuchen können: Saisonsbeschäftigte, Mitarbeiter im Haushalt, Selbständige und Rentner.

Rentenmäßige Absicherung von Erziehungszeiten

Der Zuschuss ist als Beitrag zur Rentenabsicherung des Elternteiles zu verstehen, der, innerhalb des dritten Lebensjahres des Kindes, nicht erwerbstätig oder teilzeitbeschäftigt ist. Berechtig sind alle selbständig oder lohnabhängig Erwerbstätigen in der Privatwirtschaft, StudentInnen und Hausfrauen, bei einer Mindestansässigkeit von fünf Jahre in

der Region. Der Zuschuss wird für den Zeitraum von zwölf Monaten des Arbeitsausstandes gewährt, der auf den Elternurlaub folgt und der Arbeitsausstand muss innerhalb der drei ersten Lebensjahre des Kindes oder der Adoption/Anvertrauung beantragt werden. Der Beitrag wird in Höhe des eintrichteten freiwilligen Beitrages gewährt, jedoch höchstens

6.000 Euro im Jahr. Bei Einzahlung in einen Zusatzrentenfonds ist die Höchstgrenze 3.500 Euro. Bei selbständiger Tätigkeit ist die Höchstgrenze 3.150 Euro bei Einzahlung der NISF/INPS-Pflichtversicherung und gleichzeitig, als Ersatz, Einstellung einer Teilzeitkraft. Das Ansuchen ist innerhalb jedes Jahr innerhalb 30. Juni zu stellen. ◀

Rentenmäßige Absicherung von Pflegezeiten

Der Zuschuss ist ein Beitrag auf die Rentenversicherung für die Zeiträume, in denen keine sozialversicherte Tätigkeit ausgeübt wird, um pflegebedürftige Angehörige zu betreuen. Der Zuschuss von maximal 3.500 Euro jährlich wird zur Abdeckung der freiwilligen Beitragsleistung gewährt, zum Erreichen der Mindest-

voraussetzungen der Alters- oder Dienstaltersrente. **Neu:** Bei Pflege eines Kindes (bei 74 prozentiger Invalidität) steht den Eltern ein höherer Beitrag bis zu 6.000 Euro jährlich zu. Voraussetzungen auf Seiten der pflegebedürftigen Person: diese muss entweder verwandt bis zum 4. Grad sein oder verschwägert bis zum 2. Grad, bzw. Verwandte bis

zum 2. Grad der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten und in die dritten oder vierte Pflegestufe fallen bzw. wenn zwei Pflegebedürftige betreut werden, müssen diese mindestens in die zweite Pflegestufe fallen. Für weitere Informationen stehen Euch gerne die Mitarbeiter des Patronates SBR des ASGB zur Verfügung. ◀



Foto: Mayer Serfaus

Die Rentnergewerkschaft organisiert Tagesfahrten nach Serfaus in Tirol

Mittwoch, den 26. Mai 2010 für die Bezirke Bozen/Unterland und Meran/Vinschgau

Abfahrt: In **Bozen** vor dem Hotel Alpi um 7.30 mit Busreisen Mahlknecht mit Zusteigemöglichkeit bei der Autobahn Bozen-Süd (dort freie Parkgelegenheit).

Abfahrt: In **Meran** beim Praderplatz um 8.00 mit Reisebus Schupfer mit den üblichen Zusteigemöglichkeiten, bei der Anmeldung angeben, entlang der Strecke bis Reschen.

Donnerstag, den 27. Mai 2010 für die Bezirke Wipptal/Eisacktal

Abfahrt: In Gossensass um 6.30 mit Busreisen Kofler mit Zusteigemöglichkeit entlang der Strecke bis Bozen (bei der Anmeldung genau angeben).

Das von einem Kranz von Bergen auf 1427 m gelegene Serfaus ist ein beliebter Wintersportort der im

Sommer herrliche Bergwanderungen ermöglicht und darüber hinaus auch ein viel besuchter Wallfahrtsort ist. Wir werden an einem Wortgottesdienst beiwohnen, im 4-Sterne Hotel Gabriela zu Mittag essen und am Nachmittag im Einkaufszentrum Cyta vor Innsbruck Einkehr halten.

Das Besondere: in Serfaus fährt die einzige Dorf-U-Bahn der Welt.

Kostenbeitrag: 42 Euro für Mitglieder und deren Familienangehörige.

Im Preis enthalten sind die Fahrt und das Mittagessen mit einem (1) Getränk.

Anmeldung und Zahlung ab sofort: bei allen ASGB-Büros, wo außer den Flugblättern auch die Menüliste aufliegen wird und die Menüauswahl getroffen werden muss.

Die Fahrten finden statt, wenn sich je Bus mindestens 40 Teilnehmer melden. ◀



Südtiroler lernen ein Stück Geschichte Altirols kennen

Donnerstag, den 13. Mai 2010
Schloß Thun

Im historischen Altirol gab es nur drei Familien, die nicht nur reich waren, sondern auch für mehrere Jahrhunderte die Geschichte Tirols gelenkt und beeinflusst haben. Es sind die Grafen von Lodron, die aus Judikarien stammen und in Villalagarina/Lager ihr Stammschloß haben, die Grafen von Trapp, die aus dem Vinschgau stammen und das Schloß Besen/Beseno (Etschtal) und eines in Galnetsch/Caldonazzo im Suganer Tal besaßen, sowie die Grafen von Thun aus dem Nonsberg/Val di Non. Die Grafen von Lodron besaßen Ländereien von Mantua bis nach Kärnten und beeinflussten nicht nur die Tiroler Politik, sondern sie waren auch „Berater“ der Trienter und Brixner Fürstbischöfe. Ein Lodron war auch Fürstbischof von Salzburg und ist als einziger Tiroler unter den größten Deutschen im Tempel zu Walhalla vertreten. Die Grafen von Trapp haben ihre Schlösser und Besitzungen in Welsch-

tirol verkauft. Der Südtiroler Zweig der Grafen von Thun ist in den letzten Jahrzehnten durch ihren Keramikprodukten weltbekannt geworden. Letzter Besitzer des Schlosses Thun am Nonsberg war Graf Friedrich Thun-Hohenstein. Er hatte keine Kinder und als er starb, wurde das Schloß von der Provinz Trient gekauft. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren viele Restaurierungsarbeiten am Schloß durchgeführt. Mitte April 2010 wird das Schloß für die Besucher eröffnet und wir als Freunde unserer Geschichte und Kultur wollen am **Donnerstag, den 13. Mai 2010 Schloß Thun** besuchen. Die Burg liegt am Eingang des Nonstals und gilt als eine der schönsten Schlösser Welschtirols. Nachdem wir mit einer Führung das Schloß besucht haben, fahren wir weiter nach Sanzeno, wo wir – wie immer – eine gute und reichhaltige Mahlzeit einnehmen werden. Am Nachmittag besuchen wir die Basilika

der Drei Nonsberger Heiligen und das Rätenmuseum. Wir fahren dann weiter und besuchen unter fachkundiger Führung einem der größten Stauseen Europas, nämlich der Stausee von St. Justina bei Cles. Bekanntlich hat unserer Held Andreas Hofer für einige Jahre die Volksschule in Cles besucht. Wir fahren dann weiter bis zum Wallfahrtsort „Unsere liebe Frau am Nonsberg“, wo wir für eine kurze Pause halten, und über den Gampenpaß erreichen wir das Burggrafenamt, bzw. das Talkessel von Meran.

Es ist sicher – nicht nur wegen der schönen Landschaft – ein interessanter Kulturausflug, nach dem wir etwas mehr über unsere Heimat wissen und weitererzählen können.

Programm

Abfahrt von **Schlanders (SAD-Haltestelle beim Kulturhaus)** um **5.45 Uhr**; **Algund/Forst** (Parkplatz) 6.15 Uhr (kostenlose Parkmöglichkeit), **Meran/Praderplatz** 6.20 Uhr, **Bozen/Autobusbahnhof**, Ecke Hotel „Alpi“ 7.05 Uhr, **Autobahneinfahrt Bozen Süd** (kostenlose Parkmöglichkeit) 7.15, **Neumarkt/Autobahneinfahrt** 7.35 Uhr. Entlang der Strecke ist es möglich, nach Vereinbarung, einzusteigen.

Kosten

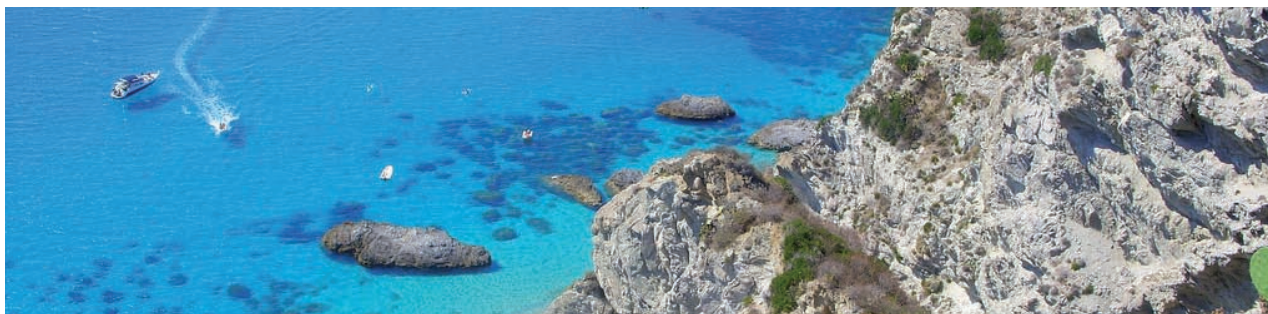
Man rechnet, dass Eintritt, Fahrt und Mittagessen für ASGB-Mitglieder 43,00 Euro und für Familienangehörige 44,00 Euro kosten werden. Die Reise findet nur statt, wenn sich mindestens 35 Teilnehmer bis Dienstag, 6. Mai 2010, melden. ◀





Einladung zur SSG-Badereise nach Kalabrien

Termin: 02. bis 11. Juli 2010



Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Kinder!

Die Südtiroler Schulgewerkschaft veranstaltet auch heuer eine Badereise nach Kalabrien. Wir haben wieder den Club Calaghena im Golf von Squillace vorgemerkt. Die Preise sind im Vergleich zum Vorjahr so ziemlich die gleichen geblieben, und zwar:

Zimmertyp und Preise:

DEJ: 2 + 1 oder 2 + 2

für SSG Funktionäre:	516 €
für SSG Mitglieder:	544 €
für andere:	573 €
Kinder von 0-12 Jahren:	135 €
ab 13 Jahren: gleicher Preis wie Erwachsene	

DEF: als Single mit Kind 1 + 1

SSG Funktionäre:	514 €
SSG Mitglieder:	542 €
andere:	571 €
Kinder von 0-12 Jahren:	288 €
ab 13 Jahren: gleicher Preis wie Erwachsene	

DEF als Einzelzimmer: 1

SSG Funktionäre:	679 €
SSG Mitglieder:	716 €
andere:	754 €

CEJ (2 Räume) nur mit 4er Belegung (2+2)

SSG Funktionäre	598 €
SSG Mitglieder	631 €
andere	664 €
Kinder 0-12:	223 €
Kinder 13-17:	424 €

Die im Preis enthaltenen Leistungen sind:

- Busfahrt ab/bis Südtirol
- 7 Mal Vollpension + Getränke im Hotel Club Calaghena
- gewählte Unterkunft
- Zwischenübernachtung mit Halbpension im Raum Umbrien oder Latium

Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2010

Anmeldungen unter:

0471 308256 - ssg@asgb.org

VORANKÜNDIGUNGEN

Weitere Kulturreisen auf dem Programm

Am Donnerstag, 14. Oktober 2010, Die Kollegen aus Brescia haben uns ein tolles Programm geschickt: Wir fahren nach Brescia und unter fachkundiger Führung können wir eine Waffenfabrik, in der wir alte Waffen, die zwischen 1800 bis 1900 produziert wurden, besichtigen. Diejenige, die mit Waffen nicht zu tun haben wollen, haben die Möglichkeit gleich daneben eine Edelstahlfabrik zu besichtigen. Sie produziert Teller, Vasen, Besteck usw. Im internen Geschäft dieser Fabrik können alle diese Produkte aus Edelstahl um 40 Prozent billiger eingekauft werden! **Vom 19. bis 22. Oktober** ist eine viertägige Kulturreise in das alte habsburgische Dreiländereck geplant. Wir werden Triest, Görz, Udine, das Kanaltal und Teile von Slowenien besuchen. **Am 10. November Törggelepartie.**

Achtung: Die Teilnehmer können bei der Anmeldung (auf die noch vorhandenen Sitzplätze im Bus) ihre Wünsche nach einem bestimmten Sitzplatz angeben! **Informationen:** beim Kollegen Arthur Stoffella, ASGB, Bozen, Bindergasse 30, Tel. 0471/308228 / 333/6830519.





Bildungsreise nach Schottland 8. - 18. August 2010

Werte Kolleginnen und Kollegen, auf vielseitigen Wunsch organisieren wir heuer die SSG Bildungsreise nach Schottland.

Programmverlauf

Sonntag, 08.08.

Anreise nach Rosenheim. Übernachtung.

Montag, 09.08.

Fahrt nach Rotterdam. Am Abend Einschiffung nach Hull.

Dienstag 10.08.

Ankunft in Hull. Danach Fahrt durch den Lake District National Park nach Carlisle, wo wir übernachten.

Mittwoch 11.08.

Heute geht die Fahrt über die schottische Grenze zu Schottlands größtem See, Loch Lomond. Weiter durch das Rannoch-Moor nach Fort William.

Donnerstag 12.08.

Wir fahren über die Road to the Isles nach Malaig. Von dort aus fahren wir auf die Insel Skye mit Besichtigung des Dunvegan Castle. Am Nachmittag verlassen wir die Insel und fahren nach Kyle of Lochalsh.

Freitag 13.08.

Über die Panoramastraße der schottischen Highlands kommen wir zum berühmten Loch Ness und erblicken das Urquhart Castle, den Stützpunkt der schottischen Unabhängigkeitskriege. Anschließend Bootsfahrt auf dem Loch Ness bis nach Inverness. Dort Übernachtung.

Samstag 14.08.

Heute machen wir einen Ausflug an

die Nordostküste und besichtigen Dunrobin Castle, eines der prachtvollsten Schlösser Schottlands. In der Nähe von Pitlochry machen wir halt bei einer Destillerie und probieren guten alten Whiskey. Weiterfahrt nach Edinburgh zu unserem Hotel.

Sonntag 15.08.

Heute erleben wir die großartige Hauptstadt Schottlands bei einer ausgedehnten Stadtführung. Der Nachmittag ist zur freien Verfügung. Nach dem Abendessen erwartet uns das heutige Highlight: das Military Tattoo, eine Militärparade mit Dudelsackspielern, Tänzern und einzigartigen Lichteffekten vor der Kulisse des Edinburgh Castle.

Montag 16.08.

Wir fahren nach York und besichtigen diese historische Stadt. Am Abend kommen wir in Hull an und gehen wieder an Bord unseres Fährschiffes, das uns nach Rotterdam zurück bringt.

Dienstag 17.08.

Ankunft in Rotterdam. Rückfahrt über Aachen und Stuttgart.

Mittwoch 18.08.

Ankunft in Südtirol.

Preise

- SSG Funktionäre: 1125 Euro
- SSG Mitglieder: 1188 Euro
- andere: 1250 Euro
- EZ-Zuschlag Hotels + Fähren: 255 Euro pro Person
- Aufpreis Außenkabine: 24 Euro pro Person
- Preis für 2 Abendessen an Bord: 35 Euro

Leistungen

- Fahrt im modernen Reisebus
- 7mal Übernachtung mit Halbpension in guten Mittelklassehotels in England und Schottland
- 1mal Übernachtung mit Frühstück in Rosenheim
- Fährüberfahrt Rotterdam-Hull und zurück in 2-Bett Innenkabinen
- Fähre Insel Skye
- 2mal Frühstücksbuffet an Bord
- Eintrittskarte Military Tattoo in Edinburgh
- Besichtigung einer Whiskey Destillerie mit Probe
- Bootsfahrt Loch Ness + Eintritt in Urquhart Castle
- Tagesausflüge laut Programm
- Reiseleitung

Anmeldeschluss:

10. Mai 2010

Anmeldungen unter:
0471 308256 - ssg@asgb.org

ABTRENNEN UND ZUR 1.-MAI-FEIER MITNEHMEN!

ASGB

1. Mai-Feier 2010

Teilnahmeutschein für die Preisverlosung

Für diesen auf der Rückseite ausgefüllten Gutschein erhalten alle bei der 1.-Mai-Feier anwesenden Mitglieder des ASGB eine Losnummer für die Preisverlosung sowie für die Kinder unter 10 Jahren einen Gutschein für das Preisfischen und für einen Luftballon.

Tag der Arbeit 1. Mai-Feier

„Es ist Zeit umzudenken“

Festplatz in Völs am Schlern

Bei schlechter Witterung
im Vereinshaus von Völs

Beginn um 11.00 Uhr

Neben dem offiziellen Teil,
bieten wir auch heuer wieder
viel Spaß und Unterhaltung für
Kinder und Erwachsene:

- Große Preisverlosung
- Glückstopf
- Preiswatten (ab 10.30 Uhr kann man sich einschreiben)
- Tombola und Fischen für Kinder

Für Speis und Trank ist
bestens gesorgt!

Hüpfburg und Riesenrutsche für Kinder!

Für die Preisverlosung und den Glückstopf den
MITGLIEDSAUSWEIS nicht vergessen!



ASGB

ABTRENNEN UND ZUR 1.-MAI-FEIER MITNEHMEN!

Hiermit beantragt das unterfertigte ASGB-Mitglied eine
Losnummer für die 1.-Mai-Preisverlosung, sowie einen
Gutschein für das Preisfischen und einen Luftballon für
Kinder unter 10 Jahren

Unterschrift _____